

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 23.02.2023, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 10. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 VBM Mag. Martin Wex
 STR Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 GR Barbara Moser
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Walter Egger
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Eva Beihammer
 GR Bastian Hechenblaickner
 GR Petra Lintner
 GR Mag. Judith Walser
 GR DI Hermann Schmiderer
 STR Mag. Viktoria Gruber
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR DI (FH) Matthias Stötzel
 GR Daniel Kirchmair

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Birgit Böck
 Ersatz-GR Verena Gabriel

Entschuldigt: VBM Mag. Matthias Zitterbart
 GR Barbara Saxl

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19:54 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschuldigden Gemeinderatsmitglieder die Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.
 GR Hermann Weratschnig verspätet sich um ca. 20 Minuten.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2023
3. Regionalmanagement Bezirk Schwaz – Vorstellung/aktueller Bericht
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte der ReferentInnen
6. Antrag des Stadtrates betreffend Räumlichkeiten für Theatervereine
7. Antrag des Stadtrates betreffend Erweiterung der Baumaßnahmen am städtischen Bauhof
8. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau zur Auflage des Entwurfes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich „Einöde Nordrand“
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Franz-Josef-Straße 20, 20a und 12
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Müllergründe" in der Dr.-Walter-Waizer-Straße
12. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG
13. Antrag des Umweltausschusses betreffend Mobilfunksendeanlagen – Behandlung des Antrages GR Daniel Kirchmair, zur Überprüfung der Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet Schwaz
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Ehrungen
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.

Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung des Protokolls vom 25.01.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 25.01.2023 wird einstimmig genehmigt und angenommen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Regionalmanagement Bezirk Schwaz – Vorstellung/aktueller Bericht

Geschäftsführer Ing. Mag. Werner Hechenblaikner berichtet anhand einer Power Point Präsentation. Laut Beilage im Anhang.

GR Schmiderer:

Welchen Umfang/Volumen und welche Funktion hat der Mobilitätskoordinator?

Antwort durch Geschäftsführer Hechenblaikner:

Es gibt vom VVT ein klares Aufgabenfeld, auch in den einzelnen Kommunen gibt es einen Verantwortlichen. An der Schnittstelle gibt es aber oftmals Probleme – der Mobilitätskoordinator soll hier der Kit dazwischen sein, dass die Lösungen ehestmöglich zusammengebracht werden. Versucht auch teilweise die Planung selbst zu übernehmen. z.B. Radverkehrskonzept

Der Mobilitätskoordinator ist auch Ansprechpartner für alle Mobilitätsfragen in der Region. Hierbei handelt es sich um einen Teilzeitjob. (50/50 Teilung mit dem Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang).

BGMin Weber:

Großer Dank an den GF Werner Hechenblaikner.

Wünscht ihm und seinem Team weiterhin alles Gute.

Freuen uns bereits auf die Ausgestaltung der Räumlichkeiten im Mathoi-Haus.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Bericht.

TOP 04. Bericht der Bürgermeisterin

- ✓ erfreuliche Nachrichten von seitens des Landes Tirol – werden eine Zuwendung von ca. € 500.000, - erhalten (Unterstützung für Mehrkosten Energie und Personal)
- ✓ auch eine Unterstützung von seitens des Bundes werden wir bekommen – Projekte (im Bereich der erneuerbaren Energie oder Investitionsprojekte) müssen eingereicht werden, um das Geld abholen zu können. Im besten Fall können bis zu 1,5 Mio. Euro abgeholt werden.
- ✓ es schaut auch sehr gut aus, was den Rechnungsabschluss 2022 betrifft– es wird ein positives Ergebnis werden
- ✓ Gesellschaftersitzung Hotel StayInn 14.12.2023:
- Stadt Schwaz ist im Wege der Immobilien Schwaz GmbH mit ca. 16 % (16,6) und die

Stadtwerke Schwaz GmbH mit ca. 12 % (12,5) an der Hotelgesellschaft als Kommanditist beteiligt

- Hotel hat im Sommer 2009 seinen Betrieb aufgenommen
- Nächtigungsentwicklung lt. Beilage
- wiederum erfreuliches Ergebnis: Jahresüberschuss mit ca. € 180.000,--, davon werden € 120.000,-- als Gewinn ausgeschüttet und ca. 60.000,-- der Gewinnrücklage zugewiesen
- Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht können die Mitglieder des Gemeinderates im Wege des eigens für sie eingerichteten Intranets demnächst entnehmen

✓ Termine/Rückblick:

- Freitag, 27.1. BGM-Konferenz mit Besuch des LH im Mathoi-Haus
- Fasching Weiberball 28.1.
- Sportempfang 30.1.
- Termin BH betreffend Pflege Mitarbeiter-Mangel 2.2.
Pflegemangel Gott sei Dank in unseren Altenwohnheimen nicht gegeben
- Mullerschaugn 4.2.
- Fest-Umzug mit Patschenball 5.2.
- diverse Geburtstage: zahlreiche 90iger, 100er Lorenz Danzl, 50iger GRin Moser
- JHV-Grubenwehr 11.02.
- Unsinniger 16.2. mit Besucherrekorden
- Präsentation Quartiersentwicklung Pfundplatz 18.2.
- Rosenmontagsball 20.2.
- Naz-Eingraben 21.2.
- Fastensuppe 22.2. – soziale Aktion
- Aschermittwoch der Künstler 22.2.
- Sammelaktion Türkei FF heute und morgen

✓ Vorschau:

- Andreas-Hofer-Gedenken 26.2. – Herzliche Einladung auch an den Gemeinderat
- Einweihung Projekt Weidach 11.3. - mit Tag der offenen Tür ab 14:00 Uhr

GR Stötzel:

Das Thema Krankenhaus war und ist ein Anliegen von uns. Ich bin auch froh, dass hier das Rad jetzt ins Laufen gekommen ist. Eine Bitte aber, es soll weiterhin so bleiben und Schwung aufnehmen.

BGMin Weber:

Nimmt die Bitte von GR Stötzel sehr wohlwollend auf. Es ist wichtig, dass es dem Krankenhaus gut geht, damit es uns allen im Bezirk gut geht.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Bericht.

TOP 05. Berichte der ReferentInnen

GRin Bader-Bettazza:

2 Geschäftseröffnungen

- ✓ Änderungsschneiderei ZahrA in der Innsbruckerstraße
- ✓ Wohlfühlwelt Nikashina in der Burggasse – Humangenetikerin - behandelt Mensch und Tier

1 Geschäftsübernahme

- ✓ Michaels Obstoase in der Innsbruckerstraße – übergibt an seinen Sohn

GRin Lintner:

Unter dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt“ startet am 08. März am internationalen Frauentag das Programm der Schwazer Frauen.

Auch in unserer Stadt gab es eine Vergewaltigung auf offener Straße.

Aber es gibt leider auch viele Gewalttaten, die nicht an die Öffentlichkeit kommen – sie passieren hinter verschlossenen Türen. Oft werden Bedrohungen, Belästigungen, oder auch Beschimpfungen gar nicht als Gewalttat gesehen.

Es ist wichtig einerseits durch Veranstaltungen über Gewalt zu sprechen und das Thema auf den Tisch zu bringen, aufzuklären und zu diskutieren.

Noch wichtiger ist es aber konkrete Maßnahmen zu setzen.

1. Maßnahme – kostenloser Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren – ab April (wie befreit man sich aus gefährlichen Situationen und wie man sich lautstark zur Wehr setzt)
2. Installation eines Frauennachttaxi

08.03. feministischer Filmabend anlässlich des Weltfrauentags im Kunstraum Schwaz – Beginn 18:00 Uhr

10.03. – Diskussionsabend im Museum der Völker mit LR Eva Pawlata, BGMin Victoria Weber, Bezirkspolizeikommandant Martin Waldner, Gabi Plattner (Frauenhaus), Doris Stauder (Frauen gegen Vergewaltigung) – rege Teilnahme aller Gemeinderatsmitglieder gewünscht

16.03. – Lesung im Kunstraum – Gedichte und Geschichten über die Reise zum Frau-Sein

23.03. – Feministische Filmvorführung im Mathoi-Haus mit dem Film Adam

STR Stecher:

30.01. – Sportempfang – mit über 330 Sportlerinnen und Sportlern – davon wurden über 100 geehrt

Die hohen Temperaturen machen uns zu schaffen, deshalb musste leider auch die Rodelbahn, sowie der Eislaufplatz geschlossen werden.

2 Stadtmeisterschaften

- ✓ Skifahren – die Schwazer – Stadtmeisterschaften wurden vom Ski-Klub Schwaz mit über 70 Teilnehmern durchgeführt
- ✓ Kegeln – die Schwazer – Stadtmeisterschaften wurden vom TV Schwaz 1857 mit über 50 Teilnehmern durchgeführt

GRin Beihammer:

aktueller Stand Härtefallfonds:

Bisher wurden 15 Anträge eingereicht, davon wurden bereits 13 Anträge positiv erledigt.

Anzahl der betroffenen Personen gesamt: 23 davon Kinder

Bisher ausgeschüttete Summe: € 7.385,63

Wir nehmen an, dass die Anzahl der Anträge massiv zunehmen werden.
Betriebskostenabrechnungen kommen – Belastung für die Menschen

Flüchtlingssituation:

Wir betreuen derzeit im Stadtgebiet 67 ukrainische Flüchtlinge.

Von den Flüchtlingen in der Swarovskistraße ist uns derzeit leider keine genaue Zahl bekannt – Besiedelung findet gerade statt → Liste erfolgt erst Ende der Woche.

43 Flüchtlinge sind bereits kurz vor Weihnachten im hinteren Teil des Hauses in der Swarovskistraße eingesiedelt - 18 Flüchtlinge befinden sich derzeit im vorderen Teil des Hauses.

14 Personen üben derzeit einen 3 Euro-Job aus, haben aber noch mehrere Angebote von verschiedenen Arbeitsplätzen erhalten. Großer Dank an alle, die einen solchen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Sobald die 2. Besiedelung abgeschlossen ist, werden wieder die Kenntnisse (Sprachkenntnisse etc.) von den Flüchtlingen erhoben, damit eine möglichst gute Eingliederung erfolgen kann. Zusätzlich finden regelmäßig Besprechungen mit den Klubobleuten statt.

Mit den Deutschkursen waren wir bis jetzt leider noch nicht so erfolgreich.

Die Tiroler Sozialen Dienste bitten die Deutschkurse leider erst ab Ende März an. → Mangel an Trainern und Ausbildern

Vorab werden die Deutschkurse im ABC-Café angeboten, hauptsächlich für die, die sich schon in einer Beschäftigung befinden.

Erdbeben-Hilfe-Sammelaktion:

Spendensammlung bei der Feuerwehr Schwaz am 23.02. & 24.02.2023 zwischen 14:00 und 17:00 Uhr

Benötigt werden: Schlafsäcke, Decken, Jacken, Winterbekleidung, Socken, Mützen, Winterschuhe, Hygieneartikel, Windeln und Feuchttücher

Auch Generatoren und mobile WCs sind gefragt.

GR Egger:

Rückblick Rosenmontagsball – volles Haus und gute Stimmung

Ankündigung: 14.04.2023 – Seniorenwatterturnier – sind für jede Spende dankbar

GRin Mailer-Schrey:

Rückblick:

22.02.2023 – Aschermittwoch der Künstler – Auftakt der Fastenzeit – mit Walter Knapp und Guardian Markus Schlichthärle

Ausschreibung Stadtkünstler:

Der Stadtkünstler wurde vor 3 Jahren ausgeschrieben - erste Stadtkünstlerin Eva Maria Müller, im Jahre 2022 war Miguel Hilari.

Anfang Dezember wurde die Ausschreibung bis Ende Jänner noch einmal vorgenommen - 400 Einsendungen für die Position des Stadtkünstlers aus der ganzen Welt haben wir erhalten – die Jurierung erfolgt morgen.

Es war nicht zu erwarten, dass das so einen Effekt erzielen wird.

Stellungnahme Überprüfungsausschuss:

Es erfolgte die Überprüfung der Festivals im Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es war die Wahrnehmung „die formalistischen Hilfsmittel wären zu

wenig“. Hatte bei der letzten Sitzung aufgrund meiner Abwesenheit leider nicht die Möglichkeit das zu beantworten. Formalistische Hilfsmittel sind natürlich ganz wichtig, wenn es sich um große Städte handelt, wo man die Leute eigentlich gar nicht mehr kennt. Man kennt die Menschen nicht und hat keine Ahnung, was auf einen zukommt. Wir haben das große Glück in einer kleinen Stadt mit 14.000 Einwohnern zu leben, wo man sich, aber auch die Künstler einander kennen. Wir können gemeinsam das Leben und die Kultur gestalten. → persönlicher Zugang gegeben

Idee wird mittels Antrages an das Kulturamt gestellt – Antrag wird vom Kulturamt behandelt und evaluiert. Es wird überlegt, was bringt das für Schwaz? Hat das eine Wertigkeit? Hat das einen Sinn? Bringt es der Stadt etwas? → Dokumentation erfolgt schriftlich.

Dieses Ansuchen kommt dann in den Kulturausschuss und wird dem Kulturausschuss vorgestellt. Im Kulturausschuss sind alle Fraktionen vertreten. Hier wird er wiederum überarbeitet, gewertet und überprüft. → Vorschlag geht dann in den Stadtrat bzw. in den Gemeinderat. Projekte unter € 25.000, - können im Stadtrat behandelt werden, alles darüber muss vom Gemeinderat behandelt werden.

Hatte auch ein Gespräch mit Melanie Wiener (Leiterin des Kulturamtes des Landes Tirols) und bat sie um ihre Meinung dazu. Sie ist mit unserer Kulturarbeit unglaublich zufrieden, wir sind klein und stechen unglaublich hervor.

Innsbruck, Hall und Schwaz sind die 3 Städte, die sie aufgrund ihres außergewöhnlichen Kulturlebens besonders hervorhebt. Diese Persönlichkeit steht weit über einen Formalismus. Es ist ein großer Unterschied, ob ich nur Listen ausfülle oder ob ich einen Menschen wahrnehme und kenne ihn und seine Bedürfnisse und Ziele. → hat Handschlagsqualität

Der persönliche Zugang ist das Geheimnis unseres kulturellen Erfolges!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Bericht.

TOP 06. Antrag des Stadtrates betreffend Räumlichkeiten für Theatervereine

Schwaz hat eine reiche Kulturszene mit vielen unterschiedlichen Ausprägungen. Inmitten dieses breiten Angebots sind es die Theatergruppen, die für eine lebendige und gut angenommene Theaterkultur in Schwaz sorgen und auch pädagogisch wertvolle Arbeit leisten.

Mit dem Wegfall der Pölbühne, der Räumlichkeiten oberhalb des Lendbräukellers, der Kolpingbühne mit seiner Haupt- und Probebühne und mit der Erkenntnis, dass der Knappensaal wenig geeignet ist, darin Theater zu spielen, sind nun fünf der acht Theatergruppen heimatlos. Sie haben verteilte Lagersituationen und keine geeigneten Probe- und Aufführungsräume. Aus dieser Situation heraus werden unterschiedlichste Räumlichkeiten in Schwaz bespielt, wie z.B. der Saal der Wirtschaftskammer, das Museum der Völker, verschiedene Freigelände, das Mathoihaus oder der Mariensaal im Franziskanerkloster. Abgesehen von Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten ist hier das immer begleitende Problem, dass Probenarbeit und mehrfache Aufführungen nur sehr eingeschränkt möglich sind und

daher die Probenarbeit meist in privaten Räumlichkeiten erfolgen muss. Hinzu kommen problematische Lagersituationen für Bühnenbilder und Requisiten.

Seit einiger Zeit werden Bemühungen angestrebt eine geeignete Räumlichkeit für die Theatervereine zu finden. In diesem Zusammenhang wurde von der Bürgermeisterin auch das leerstehende ehemalige Postverteilzentrum in Bahnhofsnähe in die Überlegungen miteinbezogen und besichtigt. Diese Örtlichkeit ist durch ihre Kubatur eine sehr geeignete neue Heimat für diese Gruppen, um abwechselnd oder parallel Proben und Aufführungen durchführen zu können und Requisiten zu lagern. Weiters kann diese Infrastruktur auch gegebenenfalls für sonstige Kulturveranstaltungen geeignet sein. Voraussetzung dafür sind aber vorzunehmende Umbauarbeiten, um letztendlich eine funktionierende neue Theaterinfrastruktur herstellen zu können. Vom städtischen Bauamt wurden diesbezüglich Kosten erhoben und mit ca. € 300.000,- angesetzt.

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung das vorläufige Ergebnis als sehr positiv gewertet, zumal ein gewisser Außenbereich ohne weitere Kosten Teil des Mietgegenstandes ist.

In Gesprächen mit der Eigentümerin konnte ein Verhandlungsergebnis, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates erreicht werden.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadtgemeinde Schwaz mietet die Räumlichkeiten des ehemaligen Postverteilzentrums in der Bahnhofstraße im Ausmaß von ca. 400m² zu einem Mietpreis von € 8,- pro Quadratmeter/Monat zuzüglich Betriebskosten längerfristig an, um sie als neue Infrastruktur für die Theatervereine herstellen und verwenden zu können.

Der Stadtrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Die für die Adaptierung notwendigen Umbauarbeiten im Ausmaß von ca. € 300.000,- werden im Rahmen der Rücklage bedeckt. Förderbeiträge insbesondere jene nach dem Kommunalinvestitionsgesetz werden beantragt.“

Zu Antrag TOP 06 wurde eine Ergänzung sowie eine kleine Abänderung vorgenommen. Der neue Antrag wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten als Tischvorlage übermittelt.

Frau Bürgermeisterin Weber ersucht um Zustimmung der Abänderung.

Es erfolgt keine Gegenstimme.

Der Antrag lautet somit:

Schwaz hat eine reiche Kulturszene mit vielen unterschiedlichen Ausprägungen. Inmitten dieses breiten Angebots sind es die Theatergruppen, die für eine lebendige und gut angenommene Theaterkultur in Schwaz sorgen und auch pädagogisch wertvolle Arbeit leisten.

Mit dem Wegfall der Pölbühne, der Räumlichkeiten oberhalb des Lendbräukellers, der Kolpingbühne mit seiner Haupt- und Probebühne und mit der Erkenntnis, dass der Knappensaal wenig geeignet ist, darin Theater zu spielen, sind nun fünf der acht Theatergruppen heimatlos. Sie haben verteilte Lagersituationen und keine geeigneten Probe- und Aufführungsräume. Aus dieser Situation heraus werden unterschiedlichste Räumlichkeiten in Schwaz bespielt, wie z.B. der Saal der Wirtschaftskammer, das Museum der Völker, verschiedene Freigelände, das Mathoihaus oder der Mariensaal im Franziskanerkloster. Abgesehen von Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten ist hier das immer begleitende Problem, dass Probenarbeit und mehrfache Aufführungen nur sehr eingeschränkt möglich sind und daher die Probenarbeit meist in privaten Räumlichkeiten erfolgen muss. Hinzu kommen problematische Lagersituationen für Bühnenbilder und Requisiten.

Seit einiger Zeit werden Bemühungen angestrebt eine geeignete Räumlichkeit für die Theatervereine zu finden. In diesem Zusammenhang wurde von der Bürgermeisterin auch das leerstehende ehemalige Postverteilzentrum in Bahnhofsnähe in die Überlegungen miteinbezogen und besichtigt. Diese Örtlichkeit ist durch ihre Kubatur eine sehr geeignete neue Heimat für diese Gruppen, um abwechselnd oder parallel Proben und Aufführungen durchführen zu können und Requisiten zu lagern. Weiters kann diese Infrastruktur auch gegebenenfalls für sonstige Kulturveranstaltungen geeignet sein. Voraussetzung dafür sind aber vorzunehmende Umbauarbeiten, um letztendlich eine funktionierende neue Theaterinfrastruktur herstellen zu können. Vom städtischen Bauamt wurde diesbezüglich ein Kostenrahmen von € 250.000, - bis € 300.000, - Netto erhoben.

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung das vorläufige Ergebnis als sehr positiv gewertet, zumal ein gewisser Außenbereich ohne weitere Kosten Teil des Mietgegenstandes ist.

In Gesprächen mit der Eigentümerin konnte ein Verhandlungsergebnis, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates erreicht werden.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz mietet die Räumlichkeiten des ehemaligen Postverteilerzentrums in der Bahnhofstraße im Ausmaß von ca. 400 m² zu einem Mietpreis von € 8,- Netto pro Quadratmeter/Monat zuzüglich Betriebskosten längerfristig an, um sie als neue Infrastruktur für die Theatervereine herstellen und verwenden zu können.

Der Stadtrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Die für die Adaptierung notwendigen Umbauarbeiten im Ausmaß bis zu ca. € 300.000, - Netto werden mit € 100.000, - aus der Budgetposition „Zuschuss Theaterproduktion Silberberg – Nr. 1|324-777020“ bedeckt und der Restbetrag wird im Rahmen der Rücklage bedeckt.

Förderbeiträge insbesondere jene nach dem Kommunalinvestitionsgesetz werden beantragt.“

BGMin Weber:

Das Vorhaben wurde auch bereits in den Medien präsentiert. Im Stadtrat gab es hierzu eine schnelle Einigung. Letztes Jahr war in den Räumlichkeiten des ehemaligen Postverteilerzentrums noch eine Diskothek mit einem Schwazer Gastronomen im Gespräch und in Planung. Dieses Projekt hat sich aber aufgrund fehlender Genehmigungen, aber vor allem durch negative Lärmgutachten zerschlagen.

Durch zahlreiche Überlegungen und Gespräche, auch mit der Eigentümerin des ehemaligen Postverteilerzentrums, ist diese Idee entstanden, die guten Anklang gefunden hat. → Bei der Kulturreferentin im Kulturamt, aber auch beim Stadtrat. Zahlreiche Theatergruppen sind schon seit einigen Jahren auf der Herbergssuche und tun sich sehr schwer mit den Lagermöglichkeiten, sowie mit den Proben- und Aufführungsplätzen. War oft mit hohen Kosten verbunden.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich nicht nur um einen Grundsatzbeschluss, sondern um einen konkreten Mietpreis, der bereits ausverhandelt wurde.

Die Investitionen sind natürlich mit Kosten verbunden, die vom Bauamt geschätzt wurden.

Folgende Investitionen sind erforderlich: Toiletten (Barrierefreiheit muss gegeben sein), Wasseranschlüsse, eingezogene Wände für Lagermöglichkeiten, etc.

Ich bin überzeugt davon, dass das ein sehr schönes Projekt werden wird, und dass wir die nächsten Jahre sehr viel Freude damit haben werden.

Das Thema Diskothek ist aber nach wie vor wichtig und wir sind alle gefordert, einen möglichen Raum dafür zu finden.

GRin Mailer-Schrey:

Der Bedarf wurde auch bei der Studie 2040 festgestellt und die Freude in der Theaterszenerie ist riesig. Hier ist uns ein tolles Projekt gelungen.

GRin Mailer-Schrey trägt den vorliegenden Antrag vor und bittet um Zustimmung.

GR Schmiderer:

Kurze Antwort zu meinem letzten Bericht: wenn wir schon sagen wir sind eines der 3 „Mekkas“ der Kultur in Tirol, dann ist es umso wichtiger, dass wir Sachen dokumentieren und aufschreiben und eine Vergaberichtlinie haben. Es war eine Anregung des Überprüfungsausschusses, die Umsetzung und Entscheidung obliegt letztlich der Frau Bürgermeisterin.

Zum Antrag TOP 6:

Wir freuen uns alle sehr, dass wir für unsere TheaterspielerInnen und Theatergruppen einen Platz gefunden haben. Wir haben in Schwaz wirklich sehr tolle Gruppen.

Ein Wermutstropfen ist es aber für unsere Jugendlichen, da für sie kein Platz gefunden worden ist.

Wir reden hier von einer Kostenschätzung in Höhe von € 300.000, -. Konkrete Frage an den Herr Stadtbaumeister: diese € 300.000, -, ist das jetzt wieder ein „Café Central“ Projekt, wo zuerst gesagt wird die Kosten belaufen sich auf € 300.000, - und dann kommen noch zahlreiche Adaptierungen hinzu und schlussendlich sind wir bei € 600.000, -? Würde mich sehr interessieren, was die Kostenschätzung betrifft. Der Beschluss hierzu soll heute erfolgen. Die Kostenschätzung sollte Hand und Fuß haben.

Vermisst in diesem Antrag auch eine Vorlage/Beilage von einem Mietvertrag, sowie ein Konzept wie alles funktionieren soll.

Wer trägt die Kosten der Mietbeiträge? Wird das Kulturbudget dadurch belastet? Wie läuft das Management? Wer macht die Einteilungen? Wer weist die Spiel- und Probezeiten zu? Wer kümmert sich um den Hausmeister und übernimmt die Buchungen?

Sehr viele Fragen, die noch offen sind.

Was ist in den geschätzten € 300.000, - bereits alles drinnen und was wird noch auf uns zukommen?

Stadtbaumeister Kirchmair:

Bei diesen Kosten, die angesprochen wurden in Höhe von ca. € 250.00 bis € 300.000, - handelt es sich um eine Kostenschätzung, aufbauend auf eine Begehung vor Ort mit den Anforderungsprofilen, dass wir von der Kulturabteilung übermittelt bekommen haben. Die Zielsetzung hier ist kein Café, Lokal oder Gastronomie zu errichten, sondern ein Kulturelement, das einen "Fabrikscharakter" mit provisorischen Charakter haben soll. Natürlich sind gewisse Investitionen notwendig und erforderlich. → barrierefreier Zugang muss geschaffen werden, WCs müssen erneuert werden, es ist auch angedacht eine Bar zu errichten, der Boden muss wärmegeklämmt und mit provisorischem Holzboden aufgedoppelt und erneuert werden, Lagerräume müssen geschaffen werden und Einrichtungsmöbel, wie Regalsysteme etc. werden benötigt.

Die Anforderungen wurden großzügig geschätzt. Die vorhandene Bausubstanz ist noch in einem sehr guten und brauchbaren Zustand, die aber ergänzt werden muss. Nächste Woche finden noch Begehungen mit den Stadtwerken, sowie mit diversen Installationsunternehmen statt, um das notwendige Anforderungsprofil noch einmal genau abzugleichen. Werden Verteiler benötigt, Sicherheitsbeleuchtungen etc. Meiner Meinung nach werden die € 300.000, - Netto ausreichen und diese Kosten hoffentlich und sicher halten können.

Die Licht- und Bühnentechnik ist in dieser Kostenschätzung nicht inbegriffen. Auch nicht die Bestuhlung, die laut Kulturabteilung bereits vorhanden ist. Wird versuchen, hier die bereits vorhandenen Stühle zu benutzen.

Unser Aufgabenprofil ist es, das Bauliche umzusetzen.

BGMin Weber:

Alle Fraktionen bekommen jetzt von der Frau Bürgermeisterin den Auftrag, ihre konkreten Vorschläge auf einem DIN-A4-Blatt – Richtlinie für Vergaben Kulturförderungen zu formulieren und bei der Bürgermeisterin einzureichen.

Jede Fraktion soll Vorschläge einbringen, wie sie sich ihre „richtige“ Vorgehensweise vorstellen.

Es ist wichtig, dass es ein Miteinander ist und keine „One-woman show“ von mir. Wir sitzen alle gemeinsam im Gemeinderat und können alle Vorschläge einbringen.

Konkrete Vorschläge gewünscht, nicht nur Ideen und Wünsche einbringen.

Weiters soll auch eine Richtlinie für die Diskothek ausgearbeitet werden.

Wir sagen uns allen im Gemeinderat ist es wichtig, dass es eine Disco in der Stadt gibt. Ich höre aber nicht, wo die Disco sein könnte oder wer sie mit welchem Eigenkapital betreibt. Wir haben uns hier mit einem Betrag in Höhe von € 50.000, - bis zu € 100.000, - festgelegt/verschrieben, was aber ein verlorener Zuschuss ist. Ein verlorener Zuschuss an einen privaten Betreiber.

Der Unterschied zum vorliegenden Antrag liegt darin, dass es sich hierbei um keinen verlorenen Zuschuss handelt. Hier geht es um Räumlichkeiten, die die

Stadtgemeinde Schwaz auf 10, 15 oder 20 Jahren anmietet. Das heißt, wir als Stadt, und somit jede Schwazerin und jeder Schwazer hat dadurch einen Mehrwert, wenn er dort hingehet. Hier geht es auch um den Charakter der Öffentlichkeit.

Der Mietvertrag liegt noch nicht vor und muss noch ausgearbeitet werden, wird dann aber zur Durchsicht allen GemeinderätInnen übermittelt.

Heute geht es lediglich um diese € 8 Netto, die ausverhandelt wurden, sowie um den Investitionsbetrag in Höhe von € 300.000, -, der im Bestfall nicht überschritten werden soll. Aber uns ist es natürlich auch wichtig, dass es bei diesem Projekt zu keinen Mehrkosten kommt.

Über Licht- und Tontechnik, Bestuhlung etc. muss man sich später natürlich noch Gedanken machen. Nicht vergleichbar mit dem Projekt Café Central.

Wir haben auch das Glück, dass wir finanziell in einer sehr guten Lage sind.

Die Stadtgemeinde Schwaz kann sich dieses Projekt leisten und Mut beweisen.

Hierbei handelt es sich um eine Chance, die wir einmal in 10 Jahren bekommen werden. Im besten Fall, wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten, haben wir in 1-2 Jahren auch noch eine Diskothek.

GR Schmiderer:

Wir sind für den Antrag, aber das Thema ist nur, ob es sich mit den € 300.000, - ausgeht. Wie ich hörte, ist die Hälfte gar nicht budgetiert, somit wird es sich wahrscheinlich wieder nicht ausgehen. Mich stört, dass diese Investitionen etappenweise erfolgen. Mit den € 300.000, - waren nur die baulichen Maßnahmen gemeint – Bühne, Technik, Beleuchtung etc. sind nicht inkludiert.

Bitte - hätten gerne zur Abstimmung ein Gesamtpaket.

BGMin Weber:

Es kann auch gerne ein Abänderungsantrag gestellt werden, dass € 500.000, - beschlossen werden sollen. Nach so kurzer Zeit leider schwierig, ein Gesamtpaket auszuarbeiten. Die baulichen Maßnahmen wurden budgetiert.

GR Kirchmair:

Gibt dem Kollegen Schmiderer natürlich recht, dass wir nicht wissen, welche Kosten genau auf uns zukommen werden. Aber diese Kosten werden gestemmt werden müssen. Dem Antrag muss ein doppeltes und dreifaches Ja gegeben werden.

Wir hatten in Schwaz, außer der Pölzbühne noch nie eine richtige Theaterbühne und sind schon sehr lange auf der Suche.

Eine Anregung - Der Informationsfluss fehlte - viele haben die Information aus der Zeitung entnommen. Vorab eine Information per E-Mail wäre für manche hilfreich gewesen.

GR Stötzel:

Es wurde schon mehrmals erwähnt, dass wir großartige Theatergruppen in unserer Stadt haben und dass diese Idee, hier eine Bühne zu schaffen, bestimmt eine super Sache ist. Aber es läuft genau andersrum, wie man es eigentlich macht.

Normalerweise wird vorab ein Projekt ausgearbeitet und eine genaue Kostenschätzung mit Einholung von Angeboten gemacht. Die Kostenübersicht zeigt einem, wo genau wie viel Geld hinfließt. Man weiß Beleuchtung kostet so viel, Boden kostet so viel etc. → kann mit diesen Informationen etwas anfangen.

Hier war es genau andersrum. Wir haben am 08.02. auf unserer Homepage bekannt gegeben „Juhu wir haben einen neuen Theaterraum“.

Lobenswert, tolle Idee, aber die falsche Vorgehensweise. Sind damit rückwärtsgegangen, anstatt dieses Thema vernünftig aufzuzeigen.

GR Weratschnig:

Ich glaube wir haben in Schwaz mehrere Gruppen. Ich glaube es wäre der falsche Weg, alles schon vorzugeben. Wenn wir alles vorgeben, dann bezahlen auch alles wir. Hier ein fertiges und fixes Theater hinzustellen, wäre falsch. Es gibt unterschiedliche Gruppen aber auch unterschiedliche Anforderungen und vieles wird sich daraus selber entwickeln. Es gibt viele private und ehrenamtlich Engagierte, die auch Idee haben und nicht unbedingt ein fertiges Projekt benötigen. Es werden bestimmte Rahmenbedingungen (baulich, statisch, Eingangsbereich etc.) geschaffen werden und dann sollte man in eine gemeinsame Entwicklung gehen. Die Stadt hat dann gewonnen, wenn sie den ersten Schritt gemacht hat.

War auch damals so bei den Klangspuren sowie bei der städtischen Galerie. Der erste Schritt wurde gemacht und der Rest entwickelt sich dann weiter.

Ich rate davon ab, von vornherein etwas fixes hinzustellen. Mehrere Gruppen müssen sich hier auch erst einmal finden und sich darauf einigen wie groß muss die Bühne sein, welche Lichter werden benötigt etc.

Ein Edelhoebau wird geschaffen und soll dann gemeinsam ausgestaltet werden. Es muss dann aber schon klar sein, was diese Ausgestaltung genau kostet. Alle Wünsche können wahrscheinlich auch nicht erfüllt werden.

Die Aufregung ist nicht ganz gerechtfertigt. Können auch die € 100.000, - vom Budgetposten „Theaterproduktion Silberberg“, der nicht zu tragen kommt, verwenden.

GRin Mailer-Schrey:

GR Hermann Weratschnig hat das sehr gut beschrieben. Die Stimmung der Theaterszene ist vollkommen erwartungslos. Wir waren lange auf der Suche, wo sie sich ausbreiten können und jetzt dürfen sie hier endlich einmal ankommen. Ich bin über die Chance sehr glücklich und ich finde es sehr schade, wenn wir diese Chance so schlecht reden. Die Erwartungshaltung seitens der Theatergruppen ist gering. Die Räumlichkeiten unterhalb der Theatervereine werden auch geteilt und entwickeln dadurch ein „Wir-Gefühl“. Nicht die Rivalität ist im Vordergrund, sondern das gemeinsame Planen. → Fast schon „studentenhaft“

Das Fabriksgelände spricht schon für sich. Weniger ist mehr!

Wir brauchen uns nicht fürchten, das ist eine Gelegenheit, die die Diskothek in keinster Weise ausschließt. Wir sind für eine Disco, das muss sich nur ergeben!

VBM Wex:

Das Projekt wird nicht schlecht geredet. Inhaltlich sind wir völlig dafür. Es gibt diese Chance alle 10-20 Jahre. Unsererseits wird nur das Projektmanagement und die Kommunikation bekrittelt. Auch der Kulturausschuss wusste nichts von diesem Projekt und musste es von der Presse erfahren. Erwartet einen intensiven Dialog und Austausch zwischen den Theatergruppen und dem Ausschuss (mit Einbindung der Politik). → gemeinsame Kommunikation erforderlich

Es wird auch spannend, wie hoch die Bereitschaft und wie hoch der Anteil der Theatergruppen sein wird. Inhaltlich wird sich noch vieles entwickeln.

BGMin Weber:

Dieses Thema wurde erst nach dem Kulturausschuss schlagend, deshalb war der kürzeste Weg diese Thematik mit in den Stadtrat zu nehmen.

Mir wäre natürlich auch lieber, wenn wir die genauen Kosten schon heute wissen würden. Wir benötigen diesen ausverhandelten Mietpreis, um mit der Eigentümerin in die konkrete Ausarbeitung des Mietvertrages zu gehen.

Es war zuerst auch meine Überlegung, keine konkrete Zahl hinzuschreiben und zu sagen, wir werden es erst ausarbeiten. Hätte hier bestimmt die Rückmeldung bekommen, dass hier nicht zugestimmt werden kann.

Ich nehme die Anregungen natürlich gerne auf, aber manchmal muss in der Politik auch etwas schnell gehen!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Antrag.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 07. Antrag des Stadtrates betreffend Erweiterung der Baumaßnahmen am städtischen Bauhof

Im Zuge der Erhebungen für die Sanierungsmaßnahmen der Heizung im städtischen Bauhof konnte mit den Stadtwerken Schwaz ein Projekt aus der Taufe gehoben werden, bei dem auf ein ökologisches Heizsystem umgestellt werden kann.

Mittlerweile ist das oben genannte Projekt ausgearbeitet und auch preislich beziffert worden. Entsprechend den Zielen der Stadtgemeinde Schwaz für Umwelt- und Klimaschutz sowie den Energiezielen des Landes Tirol 2050, müssen Umbaumaßnahmen an der Heizungsverteilung und Neuverrohrung sowie Änderungen an der Regelung in Angriff genommen werden.

Zudem sollen im EG des Bauhofgebäudes weitere Sanierungsmaßnahmen angegangen werden. Diese umfassen die Erneuerung der sanitären Anlagen und der Beleuchtung, die Adaptierung der elektrischen Anlage sowie der Einrichtung. Soweit es möglich ist, werden anstehende Tätigkeiten vom Bauhof verrichtet.

Oben beschriebene Maßnahmen sind im Anhang genauer erläutert, die zwei wesentlichen Punkte umfassen:

- Projekt ökologisches Fernheizsystem via Stadtwerke Schwaz ca. € 85.000, - brutto
- Maßnahmen im EG des Bauhofgebäudes ca. € 85.000, - brutto

Die Gesamtinvestition beträgt somit ca. € 170.000,-

Alle verfügbaren Förderungen werden beantragt.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Städtischen Bauhof für das Heizssystem und für die Sanierungsmaßnahmen im EG des Bauhofgebäudes mit einer Gesamtinvestitionsbruttosumme von rund € 170.000, - werden genehmigt. Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage.“

BGMin Weber:

Den Umbau des Bauhofes hat noch der alte Gemeinderat im Jahre 2021 beschlossen, budgetiert war es für das Jahr 2022. Es hat diverse „Bauunfälle“ gegeben, die den Umbau verzögert haben. Aber auch die Preissteigerungen machten es zu einer sehr schwierigen Situation im vergangenen Jahr. Können aber trotzdem den Kostenrahmen, der damals vereinbart wurde, beim bestehenden Programm halten.

Was damals aber nicht bedacht und thematisiert wurde, war ein ökologisches Fernheizsystem. Wurde damals angesprochen, aber wahrscheinlich aus Kostengründen nicht mehr weiterverfolgt. Die Situation, aber auch das Bewusstsein rund um das Energiesystem hat sich seither geändert – 2021 war Gas noch Gas, im Jahre 2023 muss bewusst eine Alternative gesucht werden.

Weiters hat sich aus diversen Gesprächen ergeben, dass es der Mannschaft ein großes Anliegen ist, auch in das EG, vor allem in die Sanitäranlagen zu investieren. Die Sanitäranlagen sind in die Jahre gekommen und unsere MitarbeiterInnen fahren in der Mittagspause nach Hause, um zu duschen. → bräuchten hierfür keine Sanitäranlagen

Wenn wir es umbauen, dann müssen wir es „richtig“ umbauen, deshalb auch dieser Nachtrag.

Bürgermeisterin Weber trägt den vorliegenden Antrag vor und bittet um Zustimmung.

GRin Walser:

Wir begrüßen diese Offensive und auch den Umstieg aus den fossilen Energien. Wie die Frau Bürgermeisterin bereits erwähnt hat, gibt es von Land und Bund „Investitionsmilliarden“, daher hoffen wir auch, dass wir auch hierfür Förderungen akquirieren können, um den finanziellen Beitrag der Stadt ein wenig einzudämmen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 08. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau zur Auflage des Entwurfes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Für das gesamte Gemeindegebiet von Schwaz besteht ein seit 18.06.2001 ordnungsgemäß in Kraft getretenes örtliches Raumordnungskonzept, das bereits einmal fortgeschrieben wurde. Diese 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Schwaz ist mit 10.08.2012 in Rechtskraft erwachsen.

Laut Tiroler Raumordnungsgesetz ist das örtliche Raumordnungskonzept für einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgelegt und es besteht nun die Verpflichtung, das örtliche Raumordnungskonzept für weitere 10 Jahre fortzuschreiben.

Die dazu notwendigen Vorarbeiten und Erhebungen sind abgeschlossen und vom Stadtbauamt Schwaz wurden die entsprechenden Pläne (Infrastruktur, Bestandsaufnahme, Ordnungsplan) und Texte (Erläuterung, Bestandsaufnahme, Baulandbilanz, Umweltbericht, Ordnungstext) ausgearbeitet sowie die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt. Der Fachteil Naturkunde wurde in Auftrag gegeben und vom Atelier Gstrein ausgearbeitet.

Die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Eignung des Umweltberichts hinsichtlich der Prüfung von Umweltauswirkungen als auch der Beteiligung der Öffentlichkeit, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung bestätigt. Die im Zuge der Vorprüfung angeregten geringfügigen Ergänzungen wurden eingearbeitet.

Es kann somit die Auflage des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, inkl. aller dazugehöriger Unterlagen, für die Stadtgemeinde Schwaz erfolgen.

Der Bauausschuss und der Arbeitskreis zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes haben sich mit dieser Angelegenheit in mehreren Sitzungen beschäftigt und dem nunmehr vorliegenden Entwurf die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP 2005, LGBl. Nr. 34/2005, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Schwaz vom 01.02.2023, während sechs Wochen, vom 1. März 2023 bis einschließlich 12. April 2023, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Wesentliche Inhalte der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind in erster Linie die Darstellung der in den vergangenen 10 Jahren beschlossenen Änderungen bzw. die zukünftig geplanten Änderungen des ÖROKO, die Darstellung der infrastrukturellen Versorgungen (Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Stromversorgung), der Verkehrserschließung sowie der Gefahrenzonen. Neben den bereits bestehenden und zusätzlichen Baulandentwicklungsflächen erfolgte eine Ergänzung mit großflächig gültigen Bebauungsregeln und geringen Bereichen mit Bebauungsplanpflicht. Dabei wurde darauf geachtet, negative Einwirkungen auf die Natur hintanzuhalten und deren Erholungswert, den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume aufrecht zu erhalten und nachhaltig zu sichern. Insgesamt ergeben sich durch die getroffenen Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeitete Entwurf vom 01.02.2023 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Jeder Person steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Diese ist an die Stadtgemeinde Schwaz, Stadtamt, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz zu richten bzw. per E-Mail an stadtamt@schwaz.at zu übermitteln.

Beiblatt zum Gemeinderatsantrag zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Stadt Schwaz

Baulandreserveflächen:

1. Waldrandbebauung oberer Kraken

GSt.Nr. 461, 463, 464, 465, 390, 468, 469, 391, 472, 473

6.634 m²

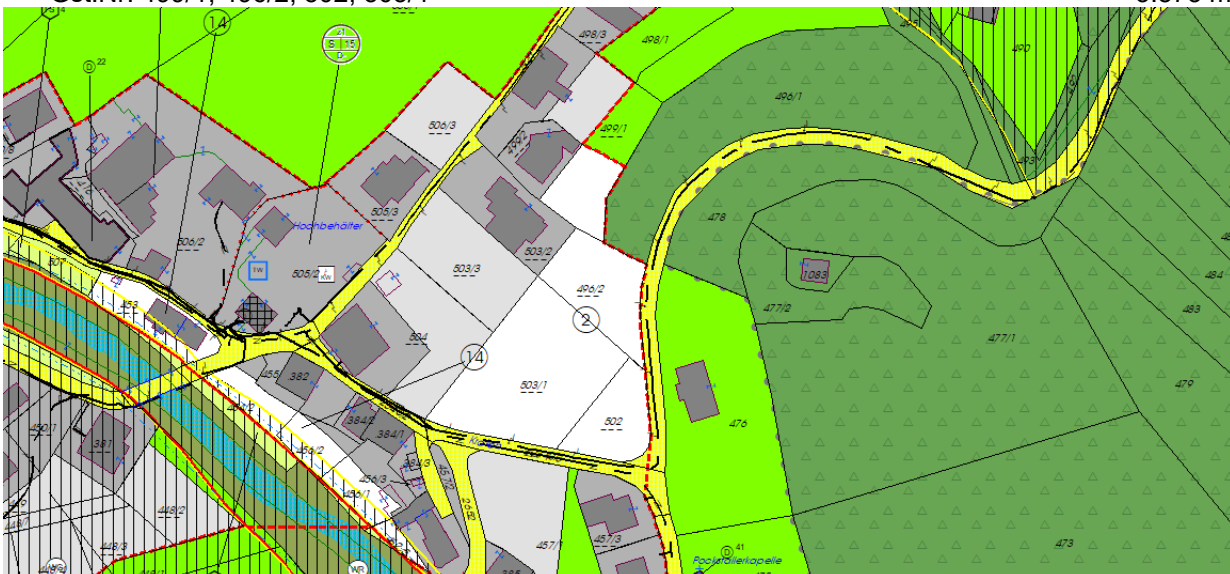


Gemeinsam mit der Bezirksforstinspektion der BH Schwaz wurden verschiedene Bereiche für mögliche zukünftige Waldrandbebauungsmöglichkeiten eruiert. Eine davon befindet sich am oberen Ende Kraken. Hierbei ist ein großer Teil der vorgesehenen Baulandreservefläche bereits mit Wohnhäusern bebaut und war auch schon in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Baulanderweiterung vorgesehen. Im naturkundefachlichen Naturwertepan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

2. Waldrandbebauung Nasstal – Kraken

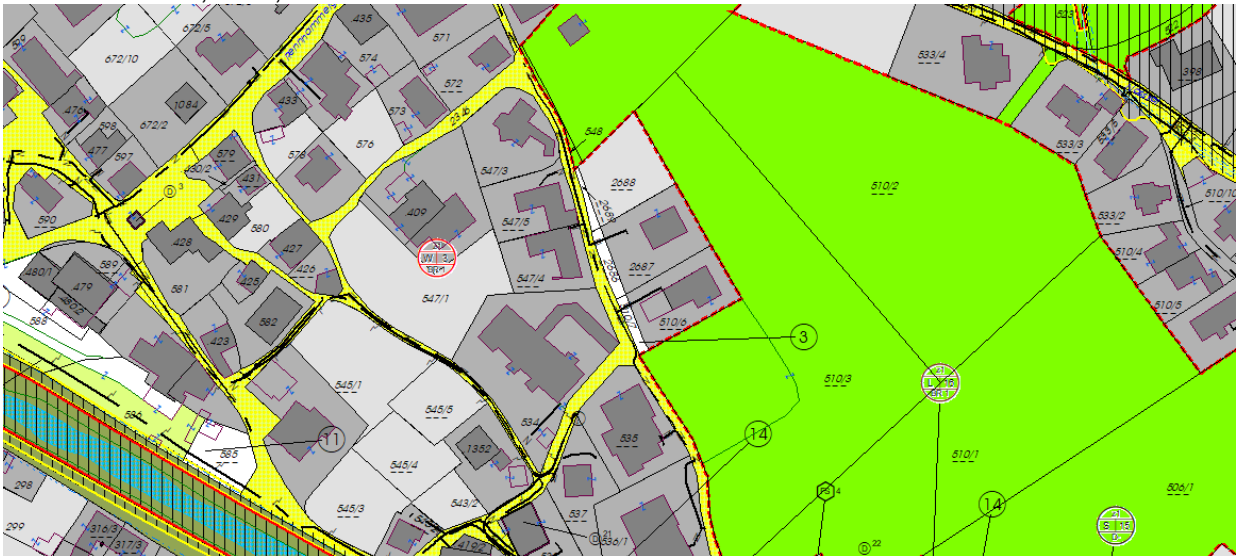
Gst.Nr. 499/1, 496/2, 502, 503/1

3.873 m²



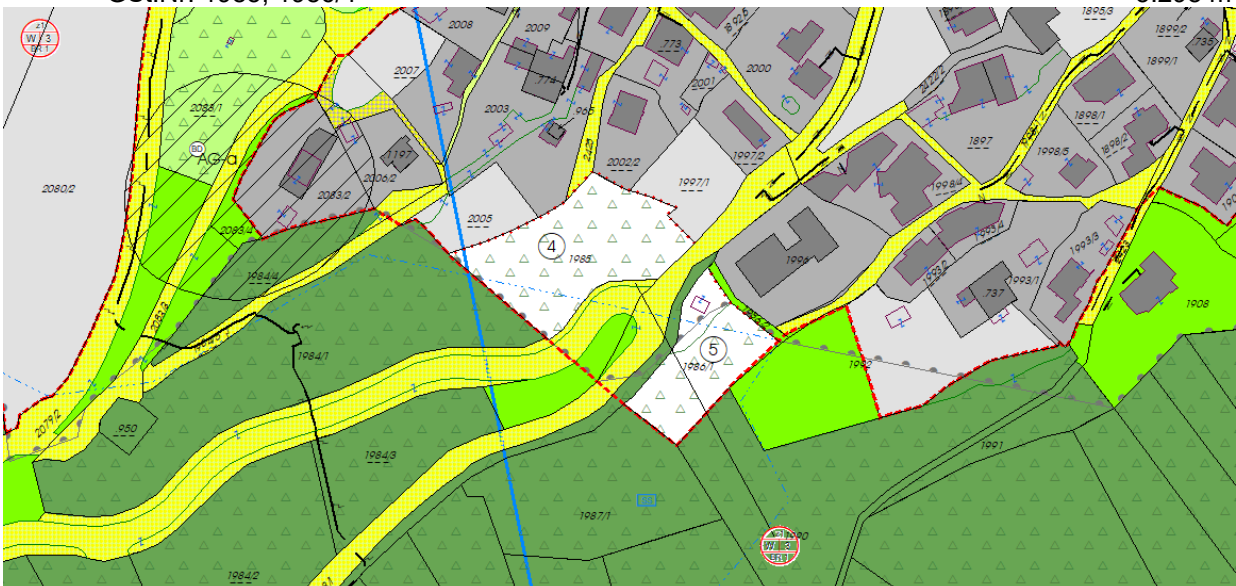
Für die Baulücke oberhalb der bereits bebauten Grundstücke bis zur Zintbergstraße soll eine Baulandauffüllung ermöglicht werden. Ein Großteil dieser Fläche war bereits in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorhanden. Im naturkundefachlichen Naturwertepan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

3. Kraken „Aschenwaldfeld“ Gst.Nr. 2686, 2689, 510/7

205 m²

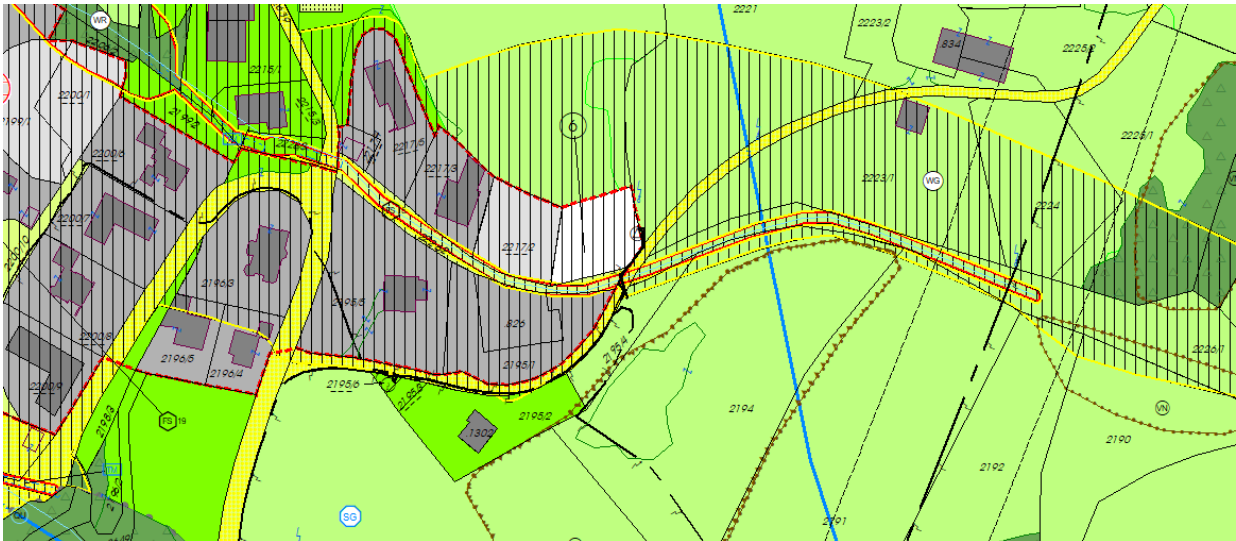
Ursprünglich war die Erhaltung der dort ehemals bestehenden Natursteinmauer der Grund für die Ausklammerung dieses Streifens vom Bauland. Diese Mauer ist nicht mehr zur Gänze vorhanden und falls einer weiteren Erhaltung keine Priorität mehr zukommt, soll durch die Ausweisung als Baulandreservefläche ein Zuschlag an das angrenzende bestehende Bauland ermöglicht werden. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

4. u. 5. Baulanderweiterung Ortsende Pirchanger GSt.Nr. 1985, 1986/1

3.298 m²

Gemeinsam mit der Bezirksforstinspektion der BH Schwaz wurden verschiedene Bereiche für mögliche zukünftige Waldrandbebauungsmöglichkeiten eruiert. Einer dieser Bereiche befindet sich am oberen Ende des Pirchangers. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen. Jedoch besteht hier ein blauer Vorbehaltsbereich für die Sicherstellung der Schutzfunktion gemäß Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung.

6. Erweiterung Baulandstreifen am Arzberg GSt.Nr. 2217/1

671 m²

Der bereits bestehende Baulandstreifen soll um einen weiteren Bauplatz, der für den Eigenbedarf benötigt wird, erweitert werden. Gemäß Naturwerteplan der naturkundefachlichen Beurteilung liegt der gegenständliche Bereich im Randbereich einer Freihalteempfehlungsfläche. Diese Freihalteempfehlungsfläche weist zwar nur geringe eigene Landschaftsstrukturen auf, steht in Beziehung zu angrenzenden Kulturlandschaftsteilen und bildet gemeinsam mit diesen einen insgesamt hochwertigen Landschaftsraum. Die geplante Erweiterung stellt aufgrund der geringen Größe und der unmittelbar benachbarten Bestandswidmung keinen wesentlichen Konfliktbereich dar. Bei einer Bebauung sollen jedoch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes die randlichen Gehölzstreifen und der kleine Bachgraben erhalten bleiben.

7. Baulandausweisung Arzberg Hochbrunn

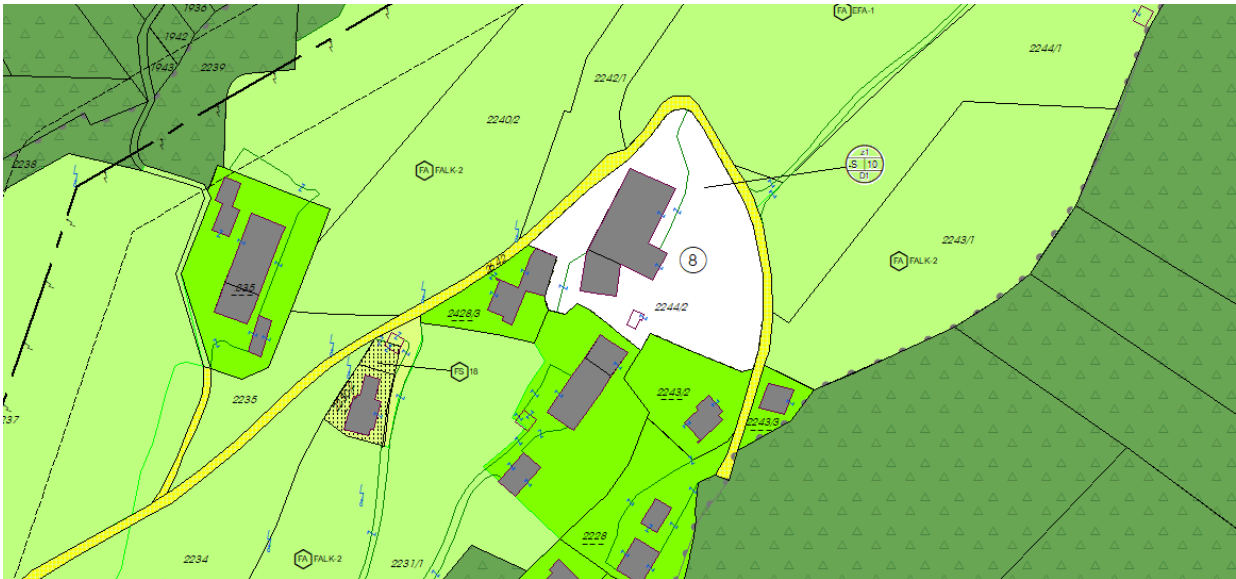
Gst.Nr. 2130/3, 2130/5, 2130/6, 2131/3, 2130/4, 2145/3, 2146/6,
4146/7, 2146/5, 2145/2

8.273 m²

Die Ausweisung der Baulandreserveflächen für diesen Bereich am Arzberg wurde von der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes übernommen und nunmehr mit dem bereits bebauten Areal unterhalb (westlich) der Straße ergänzt. Eine Teilfläche wurde bereits gewidmet. Im naturkundefachlichen

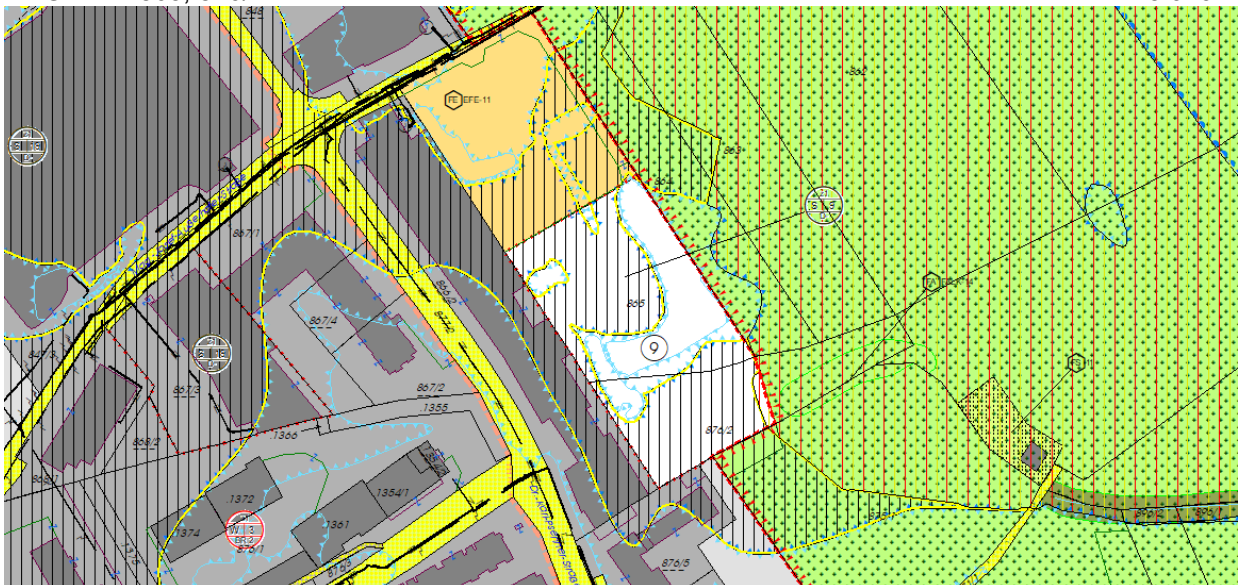
Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

8. Weiler Staudachhof Arzberg
GSt.Nr. 2244/2

5.161 m²

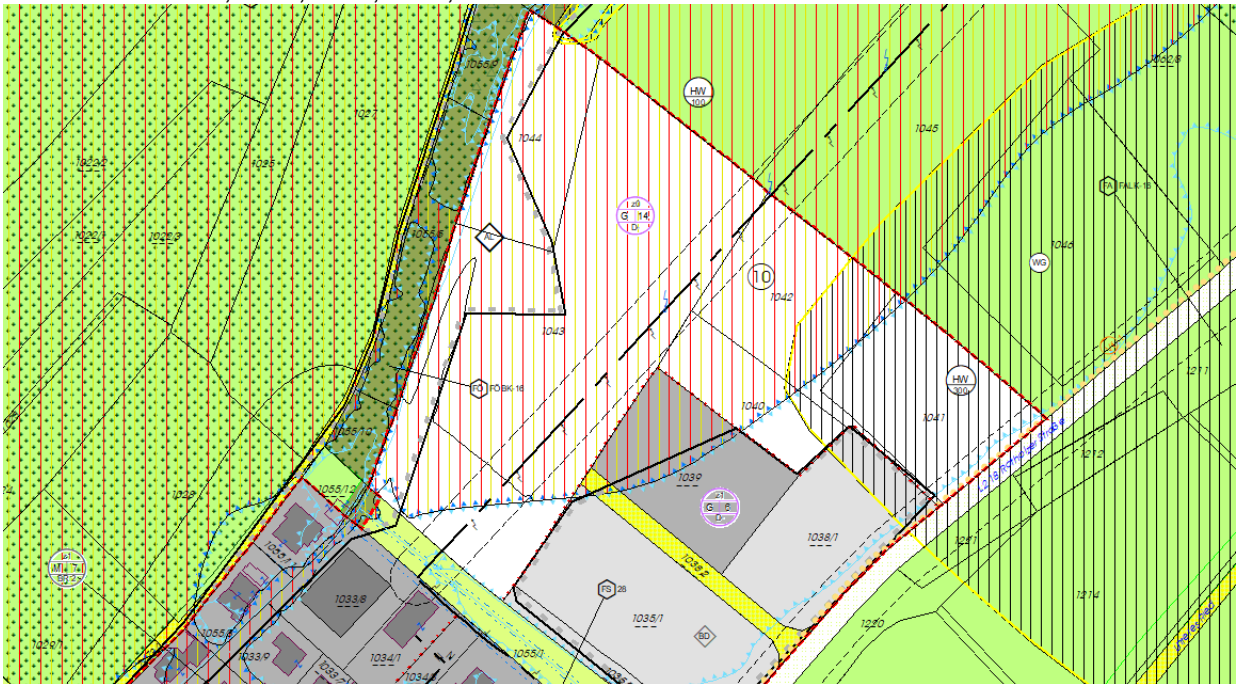
Zur Sicherstellung des Wohnbedarfs für Ansässige in räumlicher Nahbeziehung bzw. Nahverhältnis des abgegrenzten Bereiches des Staudachhofes soll eine entsprechende Sondernutzung für einen Weiler zur Errichtung von Wohngebäuden ermöglicht werden. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

9. Sonderfläche Gärtnerei Psennerstraße
GSt.Nr. 865, 876/2

5.919 m²

Das Areal liegt außerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflächen und Hochwasser-Retentionsflächen. Im Naturwerteplan sind für diesen Bereich keine Freihalteflächen vorgesehen.

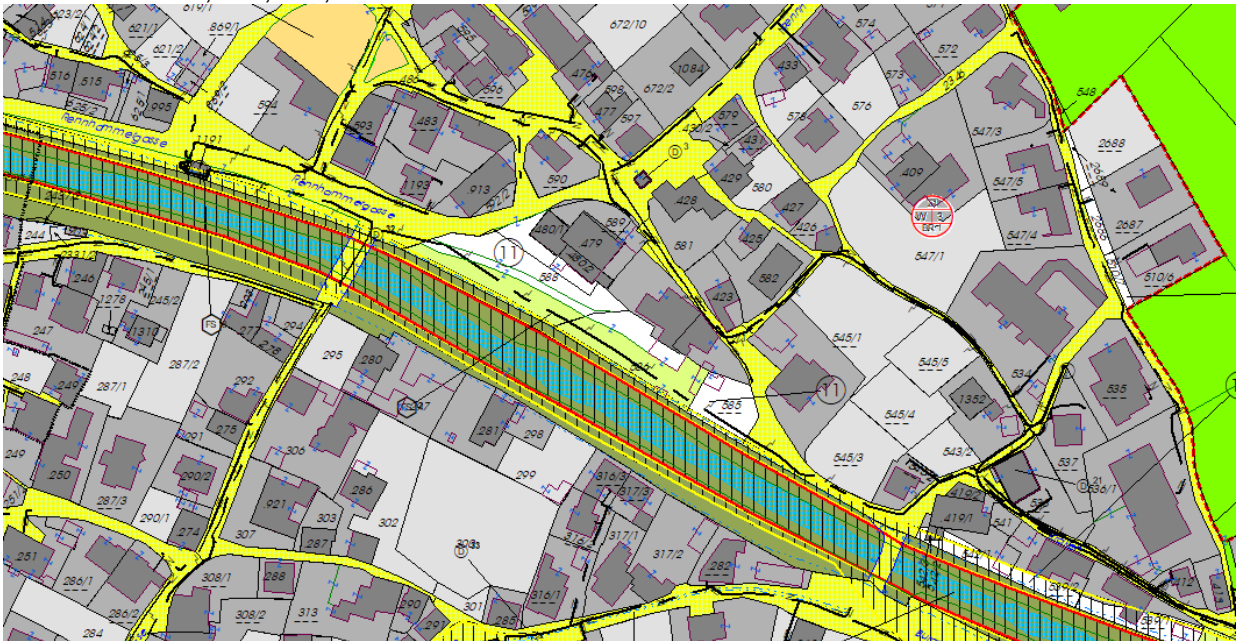
10. Erweiterung Gewerbegebiet Alte Landstraße
 GSt.Nr. 1040, 1041, 1042, 1043, 1044

24.102 m²

Eine Erweiterung des Gewerbegebietes laut planlicher Darstellung ist abhängig von der Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Pochergrabens. Laut Schreiben der Tiroler Landesregierung, Zahl: BBAIBK-w5/499-2022 vom 11.05.2022 ist das Areal danach nicht mehr durch ein 100-jährliches Hochwasserereignis aus dem Inn gefährdet und es erscheint dann eine Umwidmung denkbar. Sollte eine Umwidmung vor Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen angestrebt werden, wäre das verloren gegangene Retentionsvolumen entsprechend zu kompensieren und die erforderlichen Nachweise dafür zu erbringen.

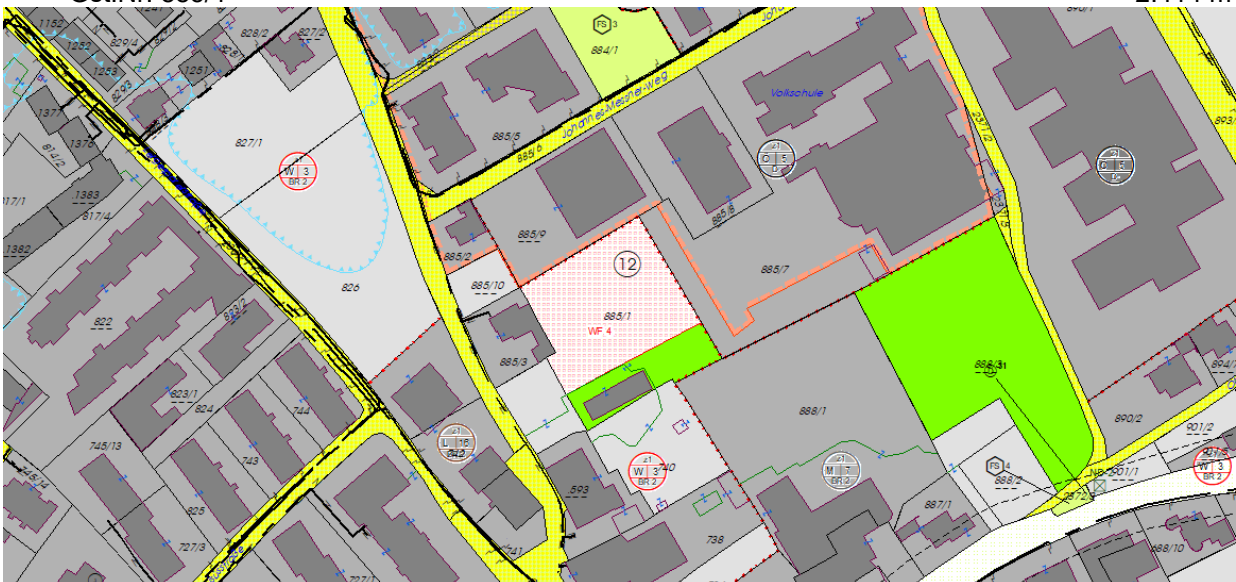
Gemäß Naturwertepan der naturkundefachlichen Beurteilung liegt der gegenständliche Bereich innerhalb einer Freihalteempfehlungsfläche und im Randbereich einer vorgeschlagenen ökologischen Freihaltefläche. Es ist hier aufgrund der Größe der Fläche ein potenzieller Konfliktbereich bezüglich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegeben, indem die Gewerbegebietserweiterung zu einem weiteren substanziellen Verlust an landwirtschaftlich geprägten, offenen Flächen im Talboden führt. Sollte trotz des hohen Konfliktpotentials dennoch eine Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung erfolgen, sollen jedenfalls die naturschutzrechtlich, ökologisch und landschaftlich relevanten Biotope entlang des Tufter-Bach-Grabens (Pochergraben) unbedingt erhalten bleiben und auf ausreichenden Sichtschutz durch entsprechende Bepflanzungen geachtet werden.

11. Rennhamnergasse ehemalige „Brandlsäge“
Gst.Nr. 585, 586, 588, 2349/1

602 m²

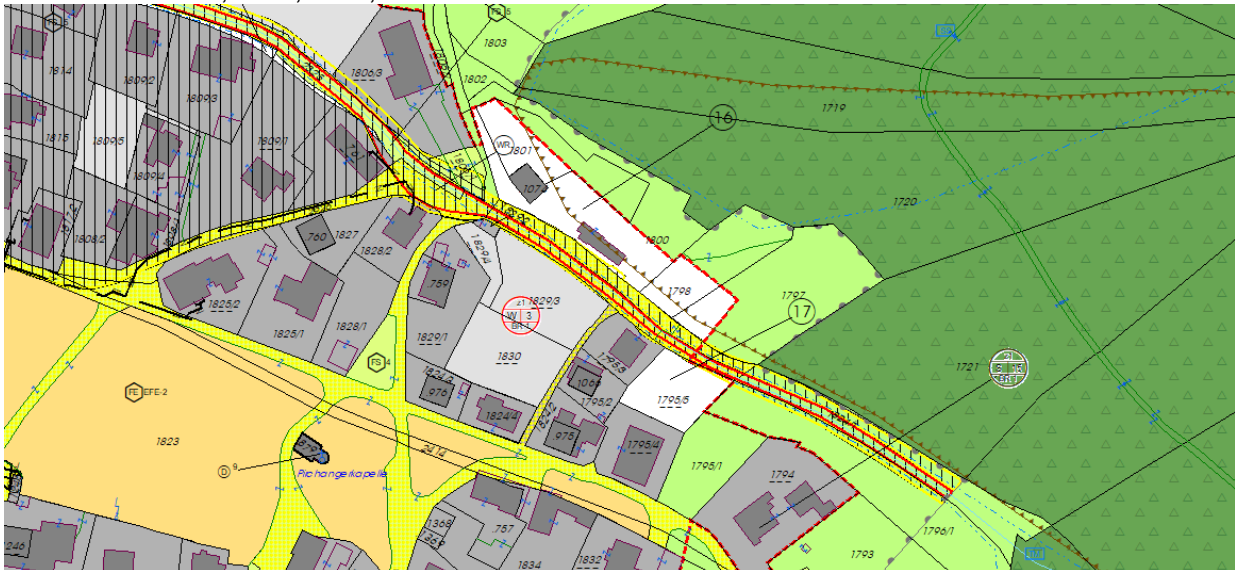
Aufgrund der Revision des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinerverbauung mit dem damit verbundenen Entfall der roten Gefahrenzone soll, angepasst an den Naturstand, ein Teil der Fläche als Grünanlage erhalten bleiben und für den Rest eine Erweiterungsmöglichkeit des Baulandes (bis zum Weg) geschaffen werden. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

12. Ernst-Knapp-Straße
Gst.Nr. 885/1

2.414 m²

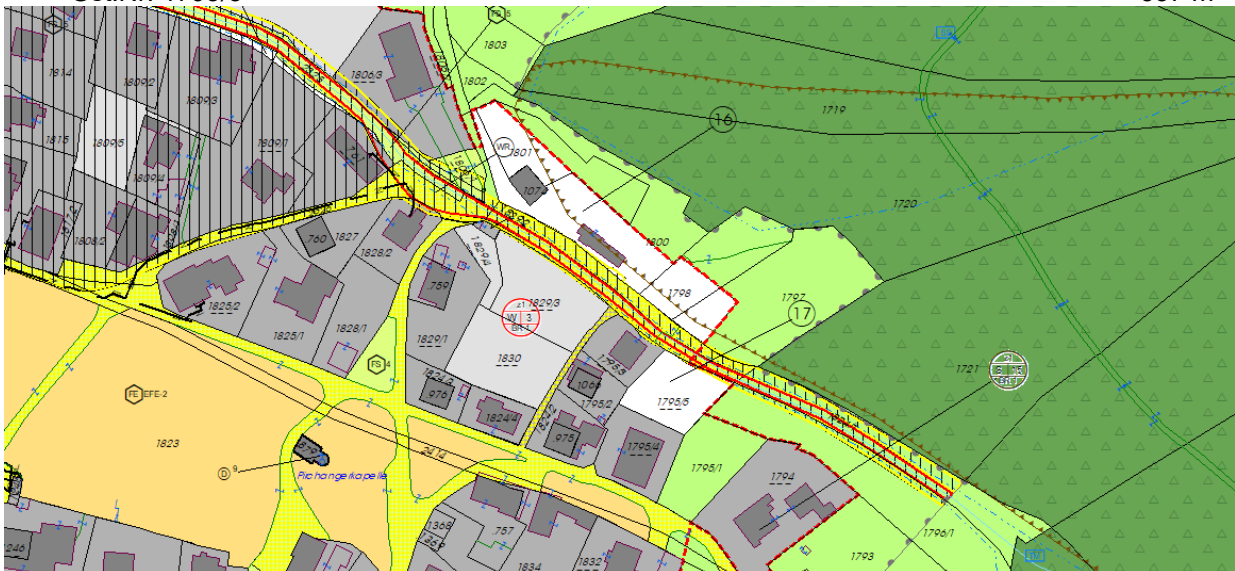
Die ursprünglich als Sonderfläche Kindergarten gewidmete Fläche wurde in junger Vergangenheit wegen der nicht durchgeführten widmungsgemäßen Bebauung dem Gesetz entsprechend in Freiland rückgewidmet. Nunmehr soll dieses Areal als Baulandreservefläche ausgewiesen werden, die dem geförderten Wohnbau vorbehalten wird. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

16. Pirchanger nordöstlich Putzerbach
Gst.Nr. 1797, 1798, 1800, 1074

1.826 m²

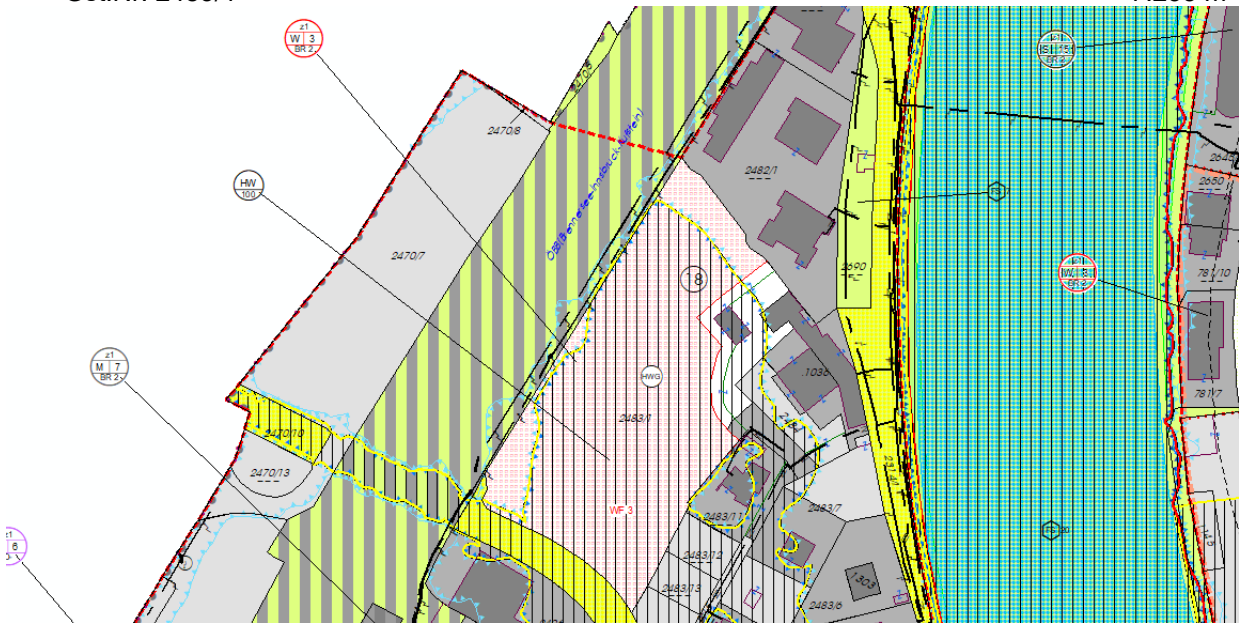
Die Ausweisung der Baulandreserveflächen für diesen Bereich wurde von der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes übernommen, eine Widmung in Bauland ist bisher noch nicht erfolgt. Laut Naturkundefachteil liegt dieser Bereich zur Gänze in einer vorgeschlagenen Freihaltefläche und betrifft einen bestehenden Hof mit umliegend etwas verwilderter Obstwiese und anschließende Weiderasen im Steilhang. Moderne geprägte Neubauten würden das Landschaftsbild weiter stören, wie dies benachbarte Neubauten aufzeigen. Abmildernd wirken die relativ versteckte Lage und die gegenüber des Bächleins dicht besiedelten Grundstücke.

17. Pirchanger südwestlich Putzerbach
Gst.Nr. 1795/5

557 m²

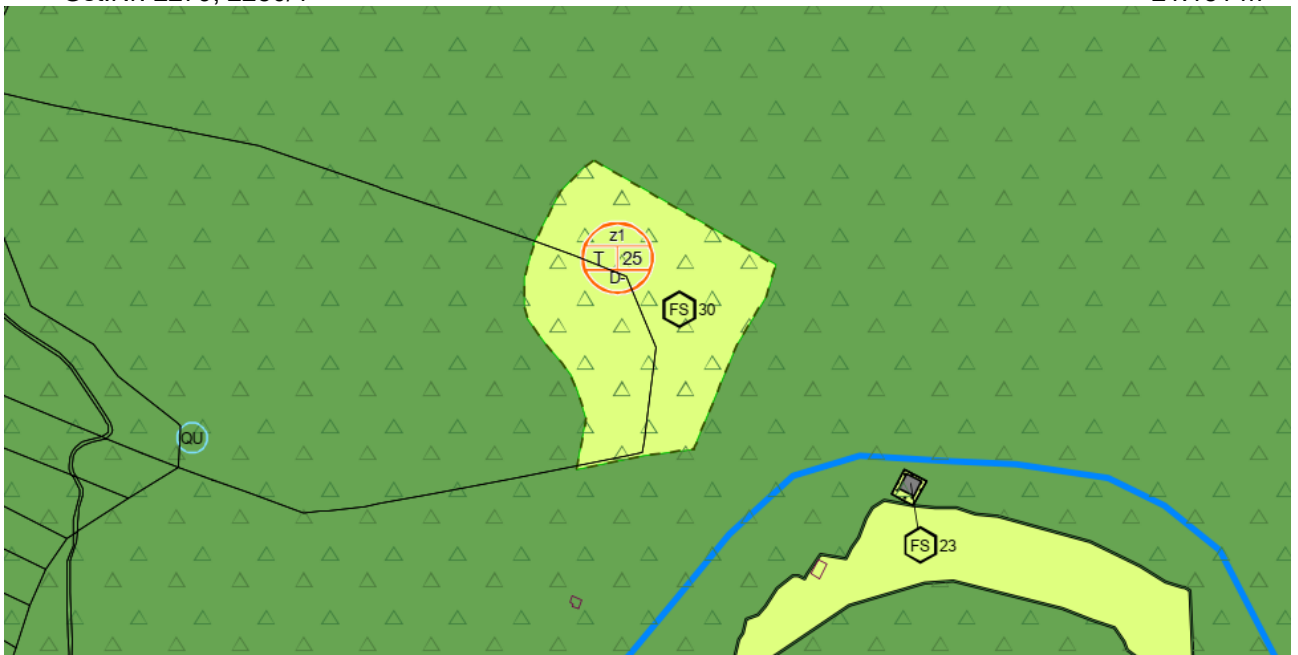
Für das gegenständliche Grundstück wurde nach der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Zuge einer Einzeländerung eine Baulandreservefläche ausgewiesen. Eine Widmung ist bis dato noch nicht erfolgt und ist diese Fläche daher in der gegenständlichen Fortschreibung mit aufgenommen worden. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

18. Archengasse „Schlechtergrund“ – Fläche für geförderten Wohnbau
Gst.Nr. 2483/1

7.235 m²

Das gegenständliche Areal wurde nach der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit einer Einzeländerung als Baulandreservefläche ausgewiesen. Nunmehr soll diese Fläche dem geförderten Wohnbau vorbehalten werden. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

19. Grafenast – touristische Nutzung Hotelanlage
Gst.Nr. 2279, 2280/1

21.181 m²

Die gegenständliche Fläche für touristische Nutzung mit einer Hotelanlage im Bereich Grafenast wurde bereits als Einzelgenehmigung aufsichtsbehördlich genehmigt. Trotz mehrerer Interessenten war ein konkreter Bedarf bisher nicht gegeben. Das Areal soll jedoch für einen allfälligen zukünftigen Bedarf in dieser Form sichergestellt werden.

20. Ried Malerwiese

Gst.Nr. 1245/2, 1245/3, 1245/4

1.846 m²

Diese Fläche wurde nach der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von Bauland in Freiland rückgewidmet, soll nun aber wieder dem Bauland zugeschlagen werden. Im naturkundefachlichen Naturwerteplan sind diese Flächen nicht als Freihaltefläche vorgeschlagen.

21. Freundsberg 61

Gst.Nr. 349, 418, 419

1.854 m²

Ein wesentlicher Teil dieser Fläche ist bereits mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut und soll deshalb in Bauland umgewandelt werden, wobei gleichzeitig eine Erweiterung Richtung Süden gewünscht wird. Dadurch entsteht eine harmonische Eingliederung bzw. Fortsetzung des bereits bestehenden Wohngebietes. Laut Naturkundefachteil überschneidet sich dieser Bereich mit der besonders hochwertigen Freihaltefläche um das Schloss Freundsberg und betrifft die hier dem bestehenden Gebäude und Garten vorgelagerte, relativ intensiv genutzte, aber steile Wiese. Bei mäßiger Dimensionierung und ortsgerechter Gestaltung der Gebäude halten sich jedoch die Auswirkungen einer Bebauung trotz der grundsätzlich hohen landschaftlichen Bedeutung des Landschaftsensembles Freundsberg aufgrund der relativ geringen Größe der Fläche, der Nachbarschaft zu bestehenden, teilweise bereits das Landschaftsbild beeinträchtigenden Gebäude und der eingeschränkten Sichtbarkeit der Fläche (versteckte Lage im engen Schlössltal) in Grenzen. Weitere modern geprägte, großdimensionierte Neubauten können aber auch das Landschaftsensemble Freundsberg weiter stören, wie dies bereits der Neubau und die Gartengestaltung des bestehenden Gebäudes aufzeigen.

Dichtestufen:

- D1 Geringe Dichte; Baumassendichte bis 1,60
- D2 Mittlere Dichte; Baumassendichte von 1,60 bis 2,50
- D3 Hohe Dichte; Baumassendichte über 2,50
- D0 Keine Angabe einer Dichtestufe; vorwiegend in Bereichen mit gewerblicher und industrieller, landwirtschaftlicher sowie öffentlicher Nutzung und bei Sondernutzung. Die Dichte ist im Einzelfall auf das Projekt zu beziehen, die Grundsätze des bodensparenden Bebauens sind einzuhalten. Entsprechende Erläuterungen zu den Dichten finden sich in den jeweiligen Zählerlegenden.

Bebauungsregeln:

Über großräumige Teilbereiche des Gemeindegebietes werden Bebauungsregeln festgelegt:

Die Bebauungsregel BR 1 gilt für die dezentralen Siedlungsbereiche südlich des Lahnbaches und östlich (orografisch rechts) des Inn, die Bergfraktionen und den Osten und Nordosten des Gemeindegebietes von Schwaz.

Die Bebauungsregel BR 2 betrifft den Bereich jenseits (westlich, orografisch links) des Inn und Schwaz Ost zwischen Lahnbach, Inn, Falkensteinstraße und Dr.-Karl-Psenner-Straße.

In den Gewerbegebieten haben die Bebauungsregeln keine Gültigkeit. Im innerstädtischen Bereich (erhaltenswerter Stadtkern) bestehen weder Bebauungsregeln noch eine grundsätzliche Bebauungsplanpflicht, hier kommen die Vorgaben nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz zum Tragen.

- BR 1
- Dichtestufe d1 bis d2
 - Höchstens 2 oberirdische Geschoße zulässig
 - Bauplatzgröße höchstens 600 m²
 - Bei Neu-, Zu- und Umbauten dürfen diese in Richtung zu den Verkehrsflächen nicht vor die Fassadenfluchten bestehender Gebäude im jeweiligen Straßenzug ragen
 - Gebäude (inkl. allfälliger Vordächer) müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu Verkehrsflächen aufweisen
 - Neu errichtete Einfriedungen entlang von Verkehrsflächen dürfen im Abstandsbereich von 0,50 m höchstens 1 m Höhe ab Fahrbahnoberkante aufweisen

- BR 2
- Dichtestufe d1 bis d2
 - Höchstens 3 oberirdische Geschoße zulässig
 - Bei Neu-, Zu- und Umbauten dürfen diese in Richtung zu den Verkehrsflächen nicht vor die Fassadenfluchten bestehender Gebäude im jeweiligen Straßenzug ragen
 - Gebäude (inkl. allfälliger Vordächer) müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu Verkehrsflächen aufweisen
 - Neu errichtete Einfriedungen entlang von Verkehrsflächen dürfen im Abstandsbereich von 0,50 m höchstens 1 m Höhe ab Fahrbahnoberkante aufweisen

BGMin Weber:

Dieser Tagesordnungspunkt hat uns sehr viel Zeit gekostet. Vor allem unseren Obmann VBM Martin Wex und seiner Arbeitsgruppe.

Anforderungen in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts: Möglichkeiten zur Gewerbeentwicklung, Grünräume erhalten, Erholungsräume in der Innenstadt behalten, 4 Vorsorgeflächen für den geförderten Wohnbau wurden ausgewiesen.

Eine weitere Herausforderung: wir haben in unserer Stadt 35 ha gewidmetes unverbautes Bauland. → 35 ha grüne Wiesen, die aber schon lange Zeit als Bauland gewidmet sind und wo oft nach und nach die unliebsamen Wohnanlagen entstehen, die aber kaum verhindert werden können. Eingearbeitet wurden aber gewisse Vorgaben seitens der Stadt Schwaz, um das in eine Form zu gießen und in eine Richtung zu lenken.

VBM Wex:

Wir haben uns in unserer Arbeitsgruppe intensiv Zeit dafür genommen, möchte mir auch heute, vor allem für die ZuschauerInnen für dieses Thema die Zeit nehmen. Das örtliche Raumordnungskonzept wird nur alle 10 Jahre erstellt.

Es ist wesentlich, wie wir mit unserem knappen Gut „Grund und Boden“ in unserer Stadt umgehen. Auf das knappe Gut treffen sehr viele Interessen, was auch zu Interessenskonflikten führt. Ein großer Punkt ist auch das Wohnen - Wie und wo werden wir in Zukunft wohnen? Blickt man auf die letzten 10 Jahre zurück, haben wir einen Zuwachs 1.000 Einwohner. → Zuwachs von 7,3 %

Auch die Haushalte erhöhten sich um 850. → Zuwachs von 15 %

Folge – wir haben immer mehr Wohnungen, wo immer weniger Menschen drinnen wohnen. Pro Haushalt leben derzeit 2,3 Personen → Entwicklung muss berücksichtigt werden

Wir haben uns auch auf Prognosen berufen, die wir vom statistischen Zentralamt oder auch beispielsweise vom Land erhalten haben. Man geht hier auch davon aus, dass die nächsten 10 Jahre ein Wohnraumbedarf von 800/810 Wohneinheiten bestehen wird, die auch gebaut werden.

Man vermutet, dass 60% in Wohnanlagen, 20% durch die Verdichtung (Dachbodenausbau, Erhöhung Stockwerke), 20% in Einfamilienhäusern wohnen werden. Einfamilienhäuser sind ein Auslaufmodell.

Wenn die Einwohnerzahl steigt, werden auch entsprechende Arbeitsplätze benötigt, die der Stadt in der Entwicklung auch die Kommunalsteuer sichert. Die Kommunalsteuer beträgt mittlerweile schon € 7 Mio. Euro.

Auch die landwirtschaftlichen Flächen für die Grundversorgung werden benötigt. Nicht zu vergessen sind auch die Erholungsräume innerhalb und außerhalb (Kellerjoch, Silberwald) der Stadtgemeinde, sowie auch die Infrastruktur.

Das gesamte ist eingebettet in den Landschaftsschutz, Umweltschutz (111 Seiten Gutachten) und Katastrophenschutz (gelbe Zone, rote Zone etc.).

Dazu werden Regeln benötigt.

In der Gemeinde stehen dafür 3 Instrumente zur Verfügung:

- ✓ örtliches Raumordnungskonzept
- ✓ Flächenwidmungsplan (Flächennutzung)
- ✓ Bebauungsregeln (Wo und wie gebaut werden kann)

Das örtliche Raumordnungskonzept wird alle 10 Jahre erstellt. Der Vorgang erfolgte durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern jeder Fraktion, sowie mit Vertretern der Landwirtschaft, aber auch Experten wurden hinzugezogen und 2040 als Bürgerbeteiligungsprozess vorgeschoben. Nicht zu vergessen ist auch das Bauamt, die auch sehr stark daran mitgearbeitet haben. → Großer Dank auch dem Bauamt.

Die Ausarbeitungen wurden zur Vorbegutachtung an das Land geschickt.

Nach der positiven Zustimmung erfolgt eine 6wöchige Auflagefrist, wo jede Person Einsicht nehmen kann und Stellungnahmen dazu abgeben können.

Zusammenfassung der Abänderungen:

- ✓ vorhandene Baulandreserven wurden zurückgenommen (ca. 6 ha z.B. „Lochhäusl“ & äußeres Ried)
- ✓ ca. 36 ha gewidmetes Bauland (Großteil im Eigentum von Privaten)
- ✓ Bebauungsrichtlinien wurden beschlossen – sind integrativer Bestandteil dieses örtlichen Raumordnungskonzepts – legen fest, wo in Schwaz wie gebaut werden darf
Betrifft Grundstücke über 600 m² - Vorinformation an Investoren
- ✓ Gewerbeflächen – die (großen) bestehenden Unternehmen (allen voran Tyrolit und Adlerwerke) sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben sich zu erweitern
Aber auch zusätzliche neue und kleinere Gewerbeflächen hinter der alten Landstraße (Tischlerei Seeber) wurden vorgesehen
- ✓ Touristisch – die Fläche oberhalb des Parkplatzes Grafenast wurde für eine mögliche touristische Entwicklung nicht herausgenommen
- ✓ Landwirtschaft – die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wurden erweitert (Gewerbegebiet wurde zurückgenommen)
- ✓ Bauverbote in den Gärten – die „grünen Lungen“ sollen in der Stadt erhalten bleiben

VBM Wex bedankt sich bei allen, die hier mitgearbeitet haben weist auf den vorliegenden Antrag hin und bittet um Zustimmung für das örtliche Raumordnungskonzept für die nächsten 10 Jahre.

GR Stötzel:

Es war im gesamten Prozess ein sehr konstruktives Miteinander – viele Punkte wurden intensiv bearbeitet.

1 Punkt, der meiner Meinung nach nicht so intensiv behandelt wurde, ist die touristische Nutzung von der Hotelanlage am Grafenast. Hier wird nicht von einer kleinen Erweiterung beim Hotel Grafenast gesprochen, sondern wir haben hier eine Fläche von 21.000 m², die für eine Hotelanlage zur Verfügung steht. Um das zu vergleichen und zu dimensionieren, die Stadtgalerie hat eine Fläche von 13.000 m². Ich hoffe, dass das jedem klar ist. Wollte das noch einmal ins Bewusstsein rücken!

STR Bauer:

Das größte Thema der letzten Jahre, was auch tagtäglich aus den Zeitungen entnommen werden kann, ist das Thema „Wohnen“ und noch das größere Problem sind die Grundstücke für den geförderten und gemeinnützigen Wohnbau.

Umso mehr erfreut mich dieser Antrag, denn folgende 4 Flächen, die besonders erwähnenswert sind, werden für den geförderten Wohnbau vorbehalten:

- ✓ Ernst-Knapp-Straße (2.414 m²)
- ✓ Talstation Kellerjoch
- ✓ Königfeld (16.000 m²)
- ✓ „Schlechtergrund“ (7.235 m²)

Das stimmt STR Bauer sehr positiv und glaubt, dass die Stadt Schwaz hier auf einem sehr guten Weg ist, um den geförderten Wohnbau voranzutreiben.

BGMin Weber:

Zitat zur Wortmeldung von GR Stötzel:

Das Areal soll jedoch für einen allfälligen zukünftigen Bedarf in dieser Form sichergestellt werden. Hierbei handelt es sich um ein „Könnte“.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass hier schon etwas ganz konkret in Planung ist.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich „Einöde Nordrand“

Für den Bereich der sog. „Einöde“, des Straßenzuges vom Schwimmbad bis zur „ENI“ Tankstelle in der Innsbrucker Straße, besteht ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes, der bereits mehrmals in Einzelbereichen geändert wurde. Lediglich der nördlichste Teil dieses Straßenzuges ist nicht vom Planungsbereich umfasst. Für diesen Nordrand soll nun ebenfalls ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden. Als Anlassfall ist die geplante Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Gst.Nr. 2047 gegeben.

Da dieses rechtmäßig bestehende Gebäude nicht die erforderlichen Mindestabstände zu den angrenzenden Grundstücken aufweist, wäre eine Aufstockung nach offener Bauweise nicht möglich und kann nur durch einen Bebauungsplan mit besonderer Bauweise geregelt werden. Dazu müssen auch die von den Mindestabstandsbestimmungen nach TBO beeinflussten Nachbargrundstücke in den Planungsbereich für den besonderen Bebauungsplan miteinbezogen werden. Der ergänzende Bebauungsplan soll derzeit nur das von den aktuell beabsichtigten Baumaßnahmen betroffene Grundstück umfassen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in mehreren Sitzungen, zuletzt am 01.12.2022, beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.02.2023, Zahl BP 235, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

VBM Wex:

Vize-Bürgermeister Martin Wex trägt den vorliegenden Antrag vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Franz-Josef-Straße 20, 20a und 12

Beim Haus Franz-Josef-Straße 20 sind Um- und Zubauarbeiten geplant, die auch die Anhebung der Dachflächen in Teilbereichen beinhalten. Im Planungsbereich entstehen dadurch Änderungen der Gebäudehöhen innerhalb der Mindestabstandsflächen und es soll dies durch den gegenständlichen Bebauungsplan mit besonderer Bauweise ermöglicht werden. Zu den an den Planungsbereich angrenzenden Grundstücken bleiben die Bauhöhen der Bestandsgebäude unverändert.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.02.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.12.2022, Zahl BP 234, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

VBM Wex:

Vize-Bürgermeister Martin Wex weist auf den vorliegenden Antrag hin und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Müllergründe" in der
Dr.-Walter-Waizer-Straße

Die derzeit rechtsgültige Widmung dieses Areals beruht auf einer ursprünglich vorgesehenen inneren Erschließung der einzelnen Bauplätze. Vor geraumer Zeit wurden jedoch die Grundgrenzen geändert und die Parzelle für den Erschließungsweg verkleinert. Dadurch ist keine einheitliche Bauplatzwidmung mehr gegeben.

Zumindest einer der Bauplätze soll in nächster Zeit bebaut werden und es ist daher die Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung notwendig. In diesem Zug soll die einheitliche Widmung gleich für alle Bauparzellen hergestellt werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.02.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 05.01.2023, Zahl 926-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2521/3, 2521/4, 2521/5, 2521/6, 2521/7, 2521/8, 2521/9, 2521/10, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022,
im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2521/11, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

VBM Wex:

Vize-Bürgermeister Martin Wex trägt den vorliegenden Antrag vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.
Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 12. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG

Zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Schwaz wurde ein Übereinkommen über die barrierefreie und fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Schwaz im Jahre 2019 abgeschlossen.

Die diesem Abkommen korrespondierenden Umbauarbeiten wurden zwischenzeitlich fertiggestellt und den BahnkundInnen steht nun mehr eine zeitgemäße neue Infrastruktur beim Bahnhof Schwaz zur Verfügung.

Im Rahmen des genannten Abkommens hat die Stadtgemeinde Schwaz unter anderem die Verpflichtung übernommen, die jährlichen Stromkosten für die Beleuchtung der Unterführung, der Stiegenaufgänge, sowie den gegebenenfalls erforderlichen Austausch von defekten Leuchtmitteln zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang wurde nun mehr ein Stromlieferungsvertrag von der ÖBB-Infrastruktur AG der Stadtgemeinde zu Unterfertigung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der beiliegende Stromlieferungsvertrag, GZ: EN-1-189-31-2022, abzuschließen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Schwaz, wird genehmigt.“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Victoria Weber trägt den vorliegenden Antrag vor und bittet um Zustimmung.

GR Stötzel:

Kleiner Fehler im Stromliefervertrag passiert – „Franz-Hofer-Straße 2“ – bitte auf Franz-Josef-Straße korrigieren.

GRin Walser:

Wunderbar, wenn hier mit der ÖBB schon diskutiert wird. Dann könnte ja auch noch einmal über die Sauberkeit diskutiert werden und diese zur Ansprache bringen.

BGMin Weber:

Wir sind bereits dabei dies zu lösen. Wir sind daran, aber wer die ÖBB kennt, weiß dass das oft sehr lange dauern kann!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 13. Antrag des Umweltausschusses betreffend Mobilfunksendeanlagen – Behandlung des Antrages GR Daniel Kirchmair, zur Überprüfung der Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet Schwaz

Von GR Daniel Kirchmair (FPÖ) wurde der Antrag eingebracht, dass die Stadt Schwaz ein unabhängiges Unternehmen beauftragen wolle, an allen Mobilfunk-Sendeanlagen im Gemeindegebiet Messungen zur Ermittlung einer möglichen Grenzwertüberschreitung vorzunehmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.1.2023 beschlossen, diesen Antrag dem Umweltausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 2.2.2023 mit der gegenständlichen Thematik befasst.

Im Auftrag des Forum Mobilkommunikation (FMK) wurden wiederholt offizielle österreichweite Messreihen durchgeführt, und zwar 2007, 2009 und 2012 von TÜV Austria Services GmbH, 2017 von der Technischen Hochschule Deggendorf/Bayern und 2021 vom Messinstitut INIS aus Ljubljana.

Die Stadt Schwaz hat vom FMK unabhängige Messungen nur einmal im Nov. 2000 beim Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf in Auftrag gegeben, um die Belastungen rund um Sendeanlagen auf der Hauptschule zu erfassen. Zusätzlich gab es 2014 privat beauftragte Messungen in einem Haus neben der Mittelschule.

In allen diesen Messungen liegen die Werte deutlich unter bzw. um den Vorsorgewert der Stadt Schwaz von 1 mW/m^2 ($= 0,001 \text{ W/m}^2$) (der übrigens dem „Salzburger Vorsorgewert“ entspricht).

Aus der zuletzt vorgelegten Messung des FMK geht auch hervor, dass das 5G-Netz mit 2-3 Prozent nur minimal zum Gesamtwert beiträgt.

Sämtliche vorliegende Messwerte liegen nach wie vor im Bereich des 2001 beschlossenen Vorsorgewertes der Stadt Schwaz von 1 mW/m^2 . Damit liegen sie bei 0,02 % und damit zumindest rund 5000-fach unter dem gültigen Grenzwert.

Zusätzliche Mobilfunk-Messungen lassen sich nicht argumentieren. Der Umweltausschuss sprach sich einstimmig gegen weitere Messungen aus.

Deshalb stellt der Umweltausschuss den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Antrag betreffend Überprüfung der Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet Schwaz, eingebracht von GR Daniel Kirchmair, wird abgelehnt.“

STRin Gruber:

Stadträtin Viktoria Gruber trägt den vorliegenden Antrag vor und bittet um Zustimmung.

GR Kirchmair:

Ich muss den Antrag natürlich ablehnen. Was hier noch fehlt, auch laut Aussage von Experten, sind die letzten Überprüfungen, die im Jahre 2009 stattgefunden haben. Laut diesem Antrag ist das jetzt anders, es gab schon Überprüfungen. Transparente Offenlegung ist wichtig. Vieles ist im Kataster nicht auffindbar, sondern nur das Jahr 2009. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger würden die Ergebnisse interessieren. Es soll transparent veröffentlicht werden, dass jede Person Einsicht nehmen kann.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen **a n g e n o m m e n**.

1 Gegenstimme (Kirchmair), 1 Enthaltung (Stötzel)

TOP 14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag:

GR Kirchmair:

Es handelt sich hierbei um die Radaranlage beim Gymnasium.

Wir drehen uns hier im Kreis. Laut eurer Aussage geht es um die Sicherheit, wir sagen jedoch hierbei handelt es sich um eine reine „Abzocke“. Ein Großteil der Bevölkerung steht hinter dieser Radaranlage, wiederum gibt es einen Großteil der Bevölkerung, die sich gegen diese Radaranlage ausspricht.

Mit diesem Antrag kann bewiesen werden, dass es hier nur um die Sicherheit geht und nicht nur eine Abzocke ist.

Antrag: Antrag zur Beschilderung von Radaranlagen im Gemeindegebiet Schwaz
Antragstext: siehe Beilage

BGMin Weber:

Der Antrag wird dem Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur zugewiesen.
 Die „Hügel“ sind aufgrund dem Busliniensystem (fast überall vorhanden) nicht mehr möglich. Diese sind auch nicht mehr erlaubt.
 Bitte um Bearbeitung im zuständigen Ausschuss.

Allfälliges:

STRin Muglach:

Bezugnehmend auf den letzten Gemeinderat, konnten wir alle am Samstag, den 04.02.2023 aus der Tiroler Tageszeitung entnehmen, dass unser VBM Martin Wex alle Einkünfte zum Silbersommer offen gelegt hat.

War hierzu etwas verwundert.

STRin Muglach zitiert:

Dabei gab es einen Seitenhieb von StR Julia Muglach (Team Lintner/VP) auf VBM Wex, der früher als Kulturreferent ebenfalls bei dieser Veranstaltung involviert war und laut ihr wohl auch Gelder dafür bezogen hätte.

Wex pocht auf mehr Transparenz, damit „derartige Anschuldigungen ohne konkrete Fakten“ erst gar nicht vorkommen können. Er habe sich umgehend um Aufklärung bemüht, doch im Kammeramt konnte man ihm nicht weiterhelfen. Beim Kassier des Silbersommers wurde Wex fündig: „Seine Unterlagen reichen bis ins Jahr 2000 zurück. Eine Aufstellung der letzten 23 Jahre ergibt, dass ich nur in den Jahren 2000 bis 2004 – und vermutlich auch 1998/99 – einen Spesen- bzw. Kostenersatz und meine Internetdienstleistungen ersetzt bekommen habe. In 5 Jahren waren dies 1852 Euro.“

STRin Muglach stellt folgendes klar:

Von ihrer Seite aus gab es keine Anschuldigungen, im Gegenteil, sie habe versucht sich schützend vor einen Bediensteten zu stellen. Ihrer Meinung nach gehören Personalangelegenheiten nicht in der öffentlichen Sitzung besprochen. Sie habe auf eine Tatsache hingewiesen, dass es damals die Möglichkeit gegeben hat, dass der Referent für seine Arbeit beim Silbersommer eine Spesenabrechnung stellen kann. Spesenabrechnungen wurden gestellt, Angebot war gegeben → korrekter Vorgang
 Keine Anschuldigung, lediglich der Hinweis, dass diese Möglichkeit bestand.
 Selbstverständlich konnte das Kammeramt darüber keine Auskunft geben.
 Die Rechnungen/Belege wurden nicht der Stadt gestellt, sondern dem Verein.
 Der Verein führt sehr korrekt Buch.

In der Zeitung hieß es auch „derartige Anschuldigungen ohne konkrete Fakten“. Aber was heißt ohne konkrete Fakten? Es bestand diese Möglichkeit, dadurch sind auch Spesenabrechnungen hinterlegt. Welche Fakten hätte sie bringen sollen?
 Ihr war nicht klar, dass hier Beiträge gewünscht waren und entschuldigt sich dafür.
 Es wäre nicht ihre Intention gewesen, Spesenabrechnungen in der Öffentlichkeit kundzumachen.

STR Muglach erwähnt, dass es sich hierbei um keinen Angriff auf eine Person handelte, aber sie selbst wurde in der Zeitung persönlich angegriffen. Weiters erwähnt sie, dass für sie ein wertschätzender Umgang untereinander sehr wichtig ist und hat es auch die letzten Jahre bewiesen.

Die Fakten werden klar und transparent auf den Tisch gelegt werden und bittet auch um Erklärung, wie man auf die Summe in Höhe von € 1.852,- kommt.

Laut Durchsicht der Belege von STR Muglach ergibt sich hier ein ganz anderer Betrag.

Die Einsicht hat begonnen im Jahre 1999.

Abrechnung 1999 – 12.283 Schilling

Abrechnung 2000 – 9.774,50 Schilling

Abrechnung 2001 – 13.142 Schilling

Abrechnung 2002 - € 864,-

Abrechnung 2003 - € 875,-

Kommt somit gesamt auf € 4.297,02,-

STR Muglach stellt VBM Wex die Frage, wie er auf diesen Betrag in Höhe von € 1.852,- kommt.

VBM Wex:

VBM Wex berichtet, dass er diese Artikel nicht schreibt. Jegliche Kritik bitte auch an die Tiroler Tageszeitung weitergeben. Die TT replizierte auf eine sehr vage Ausführung „ich hätte“. VBM bemühte sich umgehend um Aufklärung. Habe proaktiv die Nachfrage beim Kassier des Vereins gemacht und habe diese Summe aus den mir übermittelten Belege und Unterlagen errechnet. Diese waren in Schilling. Wir reden hier von einer Zeit, die schon über 23 Jahre lang her ist.

Wenn es euch wichtig ist, diese Themen aufzugreifen und zu diskutieren, dann reicht VBM Wex gerne die Unterlagen nach.

Wichtiger wäre schon jetzt zu schauen, auch in den eigenen Reihen der ÖVP, was passiert. VBM Wex macht das persönlich mit STR Muglach und bittet sie darum, manchen Dingen nachzugehen.

Die Wertschätzung untereinander soll gepflegt werden und möchte diese Diskussion hiermit hier beenden. VBM Wex ist jederzeit bereit privat alles offen zu legen, was dieses Thema betrifft, und bietet an, bei offenen Fragen kann man sich gerne an ihn wenden.

BGMin Weber:

Wir sind bei Allfälligen und nicht bei einer Diskussion und damit möchte ich, wenn es keine weiteren Themen gibt, die öffentliche Sitzung beenden.

BGMin beendet die Sitzung und äußert einen Wunsch:

„Bin bereits das 12. Jahr im Gemeinderat und der Schwazer Gemeinderat hat bis dato immer eine hohe Qualität gehabt, nämlich mit dem gegenseitigen Respekt.

Gegenüber dem Amt des Bürgermeisters und auch unter den einzelnen Fraktionen.

Es gab zeitenweise rauere Kandidaten, die jede Sitzung mit Anträgen, Allfälligen und Sticheleien gefüllt haben, aber wir waren uns alle einig, dass uns diese

Vorgehensweise nicht gefällt. Die Mehrheit der letzten Periode hat diese Sticheleien für nicht gut empfunden und sprach sich gegen diese Vorgehensweise aus.

Erinnere mich gerne an die 1. Periode zurück, begonnen 2011, da war es im

Gemeinderat sehr angenehm. Sollte nicht heißen, dass es jetzt nicht angenehm ist.

Eine Kritik zu äußern ist schon in Ordnung, aber vieles kann bereits vorab telefonisch geklärt werden. Und muss dies auch nicht über die Zeitung oder über die Öffentlichkeit lösen.

Ein Wunsch von meiner Seite – Man kann es im Gemeinderat auch fein haben.

Wir präsentieren die Politik in Schwaz und die Politik hat derzeit generell keinen guten Ruf.

Alle 21 Mitglieder des Gemeinderates sollen gemeinsam daran arbeiten, dass die Politik in Schwaz weiterhin einen guten Ruf genießt! Wir möchten für die Stadt Schwaz viele tolle Projekte umsetzen und das Bestmögliche für alle BürgerInnen tun!“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

- ✓ 1. Rate Subvention Silberwald
- ✓ Subvention Brauchtumsgruppe Schwaz
- ✓ Verwendung Stadtwappen – Vereinspapier

TOP 4. Ehrungen

- ✓ Verleihung von 5 Ehrenzeichen und 1 Ehrenring

TOP 5. Personalangelegenheiten

- ✓ Stellvertretende Kindergartenleitung Barbara Kindergarten
- ✓ Stellvertretende Kindergartenleitung Lore-Bichl Kindergarten
- ✓ 3 Nachträge zu Dienstverträgen – Stadtgemeinde Schwaz
- ✓ 4 Nachträge zu Dienstverträgen – Verein Jugend und Gesellschaft
- ✓ 4 Neuanstellungen – Unterfertigung von Dienstverträgen
- ✓ 2 Unterfertigungen von Dienstverträgen
- ✓ 5 Neuanstellungen städtische Kindergärten

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte: